

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

XVI. Jahrgang

Berlin, den 31. Mai 1912

Nummer 22

Zum 6. Verbandstag in München

In Münchens Mauern, wo die Schönheit blühet
Und wo die Kunit, der Schönheit Tochter, wohnt,
Hier, wo das Herze noch der Freude glühet
Und wo der Menschengeist als Schöpfer thronet,
Hier seid gegrüßet, treue Arbeitsbrüder!
Aus Kunit und Schönheit schöpft Kraft und Mut,
Daß Ihr, zurückgekehrt zum Werktag wieder,
Erfüllet seid mit neuer Kampfesglut.

Zu ernster Arbeit seid Ihr hergekommen,
Beerichau zu halten und mit klarem Geist
Den Pfad zu meilen, den Ihr schon erklimmen
Und der noch fern zu stellen Höhen weilt.
Noch viele sind es, die heut abseits stehen,
Den Nacken stumm gebeugt in harter Frohn,
Und die noch immer ihre Straße geben
In dumpfem Werben um den kargen Lohn.

Und diese Blinden müßen lebend werden!
Das ist das höchste und das fernste Ziel.
Nicht Ruh und Rast trotz Rötten und Reichwerden,
Nis auch die letzte starre Schranke fiel.
Gebendet von des Reichtums goldner Fülle
Fehlt Ihnen noch der Glaube an das Licht,
Sie fürchten nur die wetterichwere Stille
Und daß ein Sturm ihr karges Gut zerbricht.

Und doch, Sie müßen glauben an das Neue,
Sie müßen glauben an den eignen Wert.
Das sei der Samen, den ein jeder streue,
Damit er keime: daß die Arbeit ehrt!
Nis aus den Tiefen heilige Ströme quellen,
Nis jeder fühlt, daß er die Werte schafft,
Nis aus der Lebenslehnflucht heißen Wellen
Das Menschentum entleigt in neuer Kraft.

So soll die Arbeit die Erlösung bringen,
Der Dienit an alle ist des Lebens Sinn!
In Euch mag's wie ein Festgelang erklingen,
Geht Ihr doch auf den ewgen Wegen hin.
Ihr dienet der Gemeinde, — dienet allen;
Hoch ist der Sinn, der Eure Arbeit krönt.
Ihr schafftet für der Anderen Wohlgefallen,
Damit das Leben allen sich verlohnt.

So heißt Euch selbst den Segen zu genießen,
Der aus dem Werk der Arbeitsheere quillt;
Daß wir im Fernsten einst den Bruder grüßen,
Das sei nicht nur ein leeres Traumgebild.
Daß alle dieses Lebens Schönheit leben
Und alle sich der Erdenwunder freu'n,
Das kann als goldne Wahrheit vor uns stehen,
Nur müßt Ihr stark und treu und einig sein!

Wir stehen wieder an der Weltenwende,
Schon loh'n die Flammen einer neuen Zeit,
Drum, Arbeitssklaven, reichet Euch die Hände
Und seid zum letzten Abwehrkampf bereit.
Zerschlagt der Feinde hämlich-feiges Hölzen,
An Eurem Wollen brechen Wut und Hohn,
Schließt Eure Reih'n, laßt keine Lücke offen,
Seid Ihr geeint, dann seid Ihr Sieger schon!

Clara Hoffmann-Schub.

Die städtischen Arbeiter und ihre Organisation.

Von Dr. Adolf Braun.

Mit der gewaltigen Entwicklung der Städte im Deutschen Reiche, die außer in Amerika nirgends ihresgleichen hat, haben sich unter den wachsenden Bedürfnissen der städtischen Bevölkerung, unter den steigenden Ansprüchen der Bevölkerung die Aufgaben der Städte ins Riesenhafte vergrößert. Ein Bürgermeister aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts würde sich in den Rathhäusern unserer Tage nicht mehr zurechtfinden, die mannigfachen städtischen Betriebe, in denen heute Tausende Arbeiter und Angestellte Tag und Nacht wirken und schaffen, würden ihm eine durchaus fremde Welt sein. Aus Dorfgemeinden und ländlichen Kleinstädten sind Großstädte geworden, auch Berlin, Hamburg, München, Breslau, Dresden und Leipzig sind heute nicht nur in die Länge und in die Breite gewachsen, so daß sie der Bürger aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts wegen der gewaltig gewachsenen Menschenzahl, wegen der weit stärker überbauten Fläche, der vielen neuen Häuser und Straßen nicht mehr wiedererkennen kann. Früher wurde im engen Rathause meist büreaukratische Arbeit geleistet, heute genügen die neu erbauten gewaltigen Rathäuser nicht mehr, hinzugekommen sind zahlreiche andere städtische Amtsgebäude, von denen aus gewaltige industrielle Betriebe geleitet werden. Die Zahl der Beamten hat sich kolossal gesteigert, noch weit stärker aber ist die Zahl der städtischen Arbeiter angewachsen. Einzelne Riesentädte beschäftigen heute Zehntausende städtischer Arbeiter, keine deutsche Großstadt hat weniger als tausend Arbeiter in ihren Werken und Wirten, in den Mittelstädten sind es viele hundert Arbeiter, und selbst in den kleinen Städten beschäftigt oft der städtische Betrieb mehr Arbeiter, als der größte Privatbetrieb. Ist das Reich der größte Unternehmer im Reiche, der Staat im Staate, so zumeist die Stadt in der Stadt. Nur wenige Ausnahmen dürfte es von dieser Regel geben, von dieser Regel, die uns die völlige Umgestaltung unserer Anschauungen von den staatlichen und städtischen Aufgaben auferlegt. Reich, Staat und Stadt sind nicht bloß die Gesetzgeber, sie sollten auch die bedeutamsten Ausführende der Sozialpolitik werden.

Sozialer Geist soll diese Verwaltungen bestimmen und nach einem freilich von seinem Schöpfer nicht wiederholten Worte des Kaisers sollten die staatlichen und damit auch die städtischen Betriebe Musterbetriebe sein. Es ergeben sich für alle staatlichen wie städtischen Betriebe zahlreiche bedeutende sozialpolitische Aufgaben. Es wäre ein Zeichen größter Unwissenheit, wollte man annehmen, daß die Städte ihren Aufgaben gerecht geworden wären, wenn man auf die soziale Pflichterfüllung der Herren Oberbürgermeister, Bürgermeister, Stadtkämmerer, Magistrate, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen usw. usw. gewartet hätte. Hätten die städtischen Arbeiter dieses kindliche Vertrauen in die städtischen Verwaltungen gehabt, so wäre Regel geblieben der zwölfstündige Arbeitstag, die schlechte Behandlung der Arbeiter, ihre Willenlosigkeit, die Mäßregelung Organisierten und die Willkür der Vorgesetzten. Niedrige Löhne, schlechte Behandlung, gezüchteter Sklavensinn und täuschende Wohlfahrts-einrichtungen würden heute noch unsere städtischen Betriebe kennzeichnen, wenn nicht die Organisation die städtischen Arbeiter zusammengesetzt hätte, wenn sie nicht mit unendlicher Mühe und Opferfreude, mit Zähigkeit und Klugheit für die Besserstellung der städtischen Arbeiter gekämpft hätte. Die Organisation hat für die eigenartigen Verhältnisse der städtischen Betriebe die Forderungen zusammengestellt.

In der sozialen Geschichte Deutschlands wird von dauernder Bedeutung bleiben das Programm des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter, das auf dem 5. ordentlichen Verbandstage in Dresden erneut beschlossen wurde. Wenn heute die Lage der städtischen Ar-

beiter hinsichtlich der Anerkennung des Koalitionsrechtes, der Regelung der Arbeitszeit, der Lohnhöhe und Lohnbedingungen, der hygienischen Fürsorge und in mancher anderen Hinsicht erheblich besser geworden ist, als sie vor zwanzig Jahren war, so ist das ausschließlich dem Verbande zu danken, der die Städte nach mannigfachen Methoden zu neuen Prinzipien der Behandlung von städtischen Arbeitern veranlaßt hat. Ohne gewerkschaftliche Organisation wären die städtischen Arbeiter heute sozial so tief gedrückt, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter der Privatindustrie auf sie mit Bedauern, aber auch mit einiger Mißachtung herabsehen würden. Die Organisation eröffnet den städtischen Arbeitern die Aussicht, nach den bisherigen Errungenschaften weit größere, der Erfüllung des Programms sich nähernde durchzusetzen, weil die Zahl der Mitglieder erfreulich wächst und weil ihre Schulung und ihr Verständnis bedeutungsvoll steigen. So darf man erwarten, daß der Verband im Laufe des kommenden Jahrzehnts nicht bloß die Errungenschaften der verfloffenen Jahre sichert und festigt, sondern auch weit erheblichere ermöglicht, die städtischen Arbeiter der vollen Verwirklichung ihrer Forderungen näher bringt. Weiter dürfen wir hoffen, daß sich auch die Arbeiterschaft der Städte, in denen unsere gewerkschaftliche Organisation vorläufig noch nicht eingewurzelt ist, in die Reihen des Verbandes einreißt und die gleichen Erfolge erzielt, deren sich heute schon dank der Organisation Zehntausende Arbeiter erfreuen können.

Wir sehen als stolzen Erfolg der Organisationsarbeit nicht bloß die materiellen Errungenschaften, so die Verkürzung der Arbeitszeit, so die Steigerung von Löhnen sowie auch die bessere Behandlung der Arbeiter, wir freuen uns auch des Selbstbewußtseins, das den städtischen Arbeitern erwachsen ist. Früher hat man die gemeindlichen Arbeiter in demütigen Sinne zu erhalten gesucht. Wenn man ihnen etwas gewährte, so sollte es nur auf Grund von Bitten geschehen, deren Art man am liebsten vorgeschrieben hätte, deren Ton so demütig wie möglich sein sollte, deren Gewährung ergebentsten Dank gewärtigen lassen sollte. Derartige Anschauungen hat man den Unternehmern der Großindustrie abzugewöhnen verstanden. Städtischen Arbeitern gegenüber wirken sie in besonders hohem Maße aufreizend und, wenn sie nicht zurückgewiesen werden konnten, niederdrückend. Wenn sich die Herren Bürgermeister und Stadträte, die Herren Dezerenten so gebärdeten, als ob von ihrer Gnade die Regelung der Arbeitsbedingungen abhinge, als ob sie etwas schenken würden, wenn endlich anständige Arbeitsbedingungen zustanden werden mußten, so wirkte dies besonders aufregend. Die Stadt setzt sich doch nicht bloß zusammen aus den zu ihrer Verwaltung bestellten Personen, sie ist die Gesamtheit der städtischen Einwohner, die der Mehrzahl nach der Arbeiterklasse angehören und von denen ein Teil die städtischen Arbeiter selbst sind, deren Arbeitsbedingungen im Interesse des Aufsehens der Stadt, aber auch zu ihrem eigenen Vorteile richtig geregelt werden sollen. Dieser Standpunkt war den Herren der städtischen Verwaltung unverständlich und unbequem, sie mußten zu diesem Verständnis erzogen werden. Ist diese Erziehung Arbeit noch lange nicht vollendet, so ist für das, was geschehen ist, der Organisation Dank zu sagen, aber auch den Vertretungen der Arbeiter in den Stadtverordnetenversammlungen und in den sonstigen gemeindlichen Körperschaften. Daß die Arbeiter auch befugt sind, zu verlangen und nicht nur zu bitten, daß sie nicht in Demut und mit Besinnungsstüchtigkeit Vorteile ertriehen, sondern mit Betonung ihres Interessenstandpunkts bessere Arbeitsbedingungen verlangen, das ist eine der größten Errungenschaften der Organisation.

Sie hat charakterbildend gewirkt, sie hat die städtischen Arbeiter aus Sklavengeist zur Selbstständigkeit erzogen, sie hat sie in ihrem ganzen Wesen, Denken, Fühlen, Streben umge-

haltet. Noch ist diese Arbeit nicht zu Ende, noch ist ein gut Teil dieser Erziehungs- und Umformungsarbeit zu leisten. Die Organisation hat in der Gegenwart dieses Werk erst begonnen, die Zukunft hat es erst zu vollenden.

Diese Erziehungsarbeit der Organisation hat nicht nur den Arbeitern eingekehrt, sie hat auch auf die Stadtverwaltungen gründlich gewirkt. Die Verwaltungsprinzipien der Städte werden heute schon — wenn auch noch lange nicht genug — mitbestimmt durch die Organisation der städtischen Arbeiter. Der Moralist wird es traurig finden, der Beobachter auf dem Standpunkte des wissenschaftlichen Sozialismus wird es als naturgemäß erachten, daß die städtischen Verwaltungen erst durch die Arbeiter — durch die Arbeitermassen einerseits, durch die Forderungen der städtischen Arbeiter andererseits — gezwungen werden mußten, von der einseitig kapitalistischen Verwaltungsmethode der Städte zu sozialen Grundsätzen zu gelangen. Weit sind die Städte noch entfernt von der Durchdringung sozialer Verwaltungsprinzipien, weit sind die allermeisten ihrer Betriebe noch entfernt von der Mähergütigkeit. Die städtische Verwaltung muß zu sozialen Grundsätzen, die städtischen Betriebe müssen zu sozialer Verwaltung gezwungen werden. Auch hier sehen wir mannigfache Ansätze, die ohne die sozialistische Bewegung, ohne die Organisation der städtischen Arbeiter nicht möglich gewesen wären.

Das Programm des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter ist ein unbequemes Altentstück für die Verhältnisse in den städtischen Verwaltungsbüros, die sich nicht recht hindurchfinden können in eine Einwirkung von Arbeitern auf ihre Verwaltungstätigkeit. Die alten und die neuen Herren in der städtischen Verwaltung müssen sich eben mit dem Gang der Zeiten und mit der Entwidlung der gewerkschaftlichen Organisation abfinden. Sie müssen begreifen, daß auch sie nicht — ebenbürtig wie heute der Zar von Rußland — allein bestimmen und regieren können, daß sie nicht allein regeln und ordnen können, daß sie nicht mehr ein Heer von willenslosen Arbeitern gegen sich haben, daß das Selbstbewußtsein der städtischen Arbeiter und das Vertrauen in die selbstgeschaffene Organisation steigt. Die alten und neuen Herren der Städte müssen es begreifen, daß die Vertretung der Arbeiterinteressen innerhalb ihrer Betriebe die gewerkschaftliche Organisation wird. Die gewerkschaftliche Organi-

sation bestimmt ihre Taktik und ihr Programm, diesen paßt sich an der Geist der städtischen Arbeiter, zulezt jedes einzelnen wie der Gesamtheit. Arbeiterausschüsse wie auch Arbeitsordnung und Arbeitsnachweiseinrichtungen können vom Streben der gewerkschaftlichen Organisation nicht unbeeinflusst bleiben. Nicht Wohlwollen, nicht Lüge, aber stark gerühmte Gaben, nicht Geschenke und Gnadenbezeugungen, nicht bittlich Errengenes sollen die städtischen Arbeiter wollen, sondern von dem Programm des Verbandes der Staats- und Gemeindegewerkschaften mitbestimmte Ordnung der Betriebe, die durchgeführt werden soll auf dem Wege der Vereinbarung mit der Organisation.

Rückschauend erkennen die städtischen Arbeiter mit Genugtuung, wie vieles in dieser Richtung geschehen ist, aber sie haben nicht den geringsten Anlaß, sich auf die Bärenhaut zu legen und sich in allzugroßer Genugtuung dessen zu erfreuen, was bisher errungen wurde. Wir wissen, daß noch weit mehr zu leisten ist, als bisher geschehen ist, daß der Organisation der städtischen Arbeiter noch erheblich mehr Arbeit als bisher harret. Wir unterschätzen nicht die Mühen und die Opfer, die die Mitglieder und die, die ihnen vorangegangen sind, schon gebracht haben, aber noch mehr und Größeres bleibt zu leisten, was dieser Verbandstag vorbereiten wird.

Die Arbeit im Dienste der Gesamtheit ist die edelste, beste und schönste Arbeit, sie schafft die größte Genugtuung, sie schafft aber auch dauernden Nutzen. Das ist das Erhebende an der gewerkschaftlichen Arbeit, daß die Leistungen für die Gesamtheit zulezt allen einzelnen zugute kommen, zulezt zum Nutzen ausschlagen jedem einzelnen Mitglied der gewerkschaftlichen Organisation, seiner Frau und seinen Kindern. Deshalb wird auch ein gesunder Egoismus befriedigt durch die moralisch schönsten Leistungen, die uns zugemutet werden durch das Wirken für alle Organisierten, durch die Betätigung innerhalb der Organisation.

Für die städtischen Arbeiter gilt dies in noch viel bedeutenderer Weise wie für alle anderen Arbeiter. Gesunde städtische Betriebe kommen auch den städtischen Verwaltungen zugute, soziale Musterbetriebe werden einmal Ehre und Stolz aller städtischen Verwaltungen sein. Einmal werden die städtischen Verwaltungen den städtischen Arbeitern Dank wissen, deren Organisation Großes und Nützliches für die Umgestaltung der städtischen Betriebe, für die neuen Grundlagen der städtischen Verwaltung mitgeschaffen hat.

Unser Koalitionsrecht und die Anwendung der Gewerbeordnung auf Kommunalbetriebe.

Nur einmal, vor bald 10 Jahren, auf dem ersten Deutschen Städtetag im September 1903, wurden die „sozialen Aufgaben der deutschen Städte“ etwas gründlicher behandelt. Referenten waren Dr. Adickes Frankfurt a. M. und Dr. Wentler Dresden. Die beiden Referate sind später im Druck erschienen und bilden auch heute noch bei der großen Mehrzahl der städtischen Stadtverwaltungen die Richtlinien, nach denen in der Praxis verfahren wird. Das heißt, soweit nicht durch die mittlerweile enorm gewachsene Organisation der Gemeindegewerkschaften sowie die vielerorts einsetzende sozialdemokratische Gemeindevertreter Kritik eine Änderung der bisherigen Taktik notwendig wurde.

Dr. Adickes gab seinem Referat unter Anführung der damals bestehenden sozialpolitischen Einrichtungen die folgende Spitze:

„So können Arbeiterausschüsse bei verständigen Zusammenarbeiten sehr nützlich wirken, während sie völlig vergeblich, sobald außenstehende terroristische Einflüsse sie in Agitationsinstrumente verwandeln.“ (!)

Dr. Wentler aber, als Korreferent, meinte:

„Ich bin der für viele von Ihnen vielleicht heftigen Ansicht, daß die Gemeinden in der Hauptsache sich so verhalten sollen, wie es von einem guten Hausvater und tüchtigen Fabrikanten erwartet wird, d. h. die Gemeinden sollen gute und

auskömmliche Löhne zahlen, aber doch nicht höhere Löhne, als im besten Falle in der Gemeinde für die gleiche Arbeit von Privaten gezahlt werden.“

Diese „Grundsätze“ von den „außenstehenden terroristischen Einflüssen“ und dem „guten Hausvater und tüchtigen Fabrikanten“ sind, wie gesagt, auch heute noch durchaus maßgebend bei der Stellungnahme zur Koalitionsrechtsfrage der Gemeindegewerkschaften. Zwar hat auf einem evangelisch-sozialen Kongress Dr. Leoni eine andere neuzeitliche Auffassung dokumentiert und nicht nur theoretisch verfochten, sondern in Straßburg zeitweilig praktiziert, aber namentlich bei den norddeutschen Stadtverwaltungen hat diese Stellungnahme, anstatt ernste Beachtung zu finden, sicher nur Kopfschütteln hervorgerufen. Dafür liegen zahlreiche Beweise vor. Wie wäre es sonst denkbar, daß unser Verband auch in der letzten Geschäftsperiode 1909/12 so hohe Summen für Wahrgelungsunterstützung aufwenden mußte.

Man will sich eben als patriarchalischer „Hausvater“ nicht dreinreden lassen und sobald von einem Arbeiterausschußmitglied energisch die Interessen der beteiligten Arbeiter wahrgenommen werden, liegen natürlich „terroristische Einflüsse“ von außen vor, die am besten durch Entlassungen oder Abschiebungen der Betroffenen geahndet werden.

Unter diesen Umständen haben die Arbeiterausschüsse nur noch sehr problematischen Wert, und in den mehr als 200 Gemeinden, wo unsere Organisation gegenwärtig ihren Einfluß geltend macht, ist sie der eigentliche Träger aller Verbesserungsbestrebungen geworden. Ja, es ist bereits soweit gekommen, daß weite Kreise der städtischen Arbeiter, die früher für Schaffung von Arbeiterausschüssen eintraten, heute strikte Gegner dieser „sozialpolitischen Einrichtung“ sind. Möglich, daß bei anders gearteten Ausschußreglements (etwa dem Programm unseres Verbandes entsprechend) die Arbeiterausschüsse eine bedeutungsvolle Rolle als Vermittlungsinstanz hätten spielen können. Wie die Dinge heute liegen, ist daran jedoch nicht mehr zu denken und es kann nur eine Frage der weiteren Machterhaltung unserer Organisation und der günstigeren wirtschaftlichen Konjunktur sein, wann die Organisation als Vertreterin der städtischen Arbeiter von den Stadtverwaltungen anerkannt wird und damit das gesetzlich gewährleistete Koalitionsrecht zur vollen Entfaltung gelangt.

Anträge hierzu sind besonders in Süddeutschland überaus zahlreich. Dort wird in vielen Fällen mit den Organisationsvertretern verhandelt, neue Vohntafeln werden gemeinschaftlich aufgestellt und entstandene Konflikte auf diesem Wege beigelegt. Und auch in Norddeutschland bequemt man sich allmählich zu fortgeschritteneren Auffassungen.

In Zeiten der Not — bei drohenden Arbeitseinstellungen! — haben Berlin, Hamburg, Kiel, Neuföln usw. noch immer den Weg zur Organisation gefunden.

Deswegen wird natürlich das System der „kleinen Mittel“ zur Bekämpfung des Koalitionsrechts von zahlreichen Stadtverwaltungen nicht preisgegeben. Von dem Verbot des Agitierens an der Arbeitsstelle wird noch immer in zahlreichen Arbeitsordnungen Gebrauch gemacht. Selbst in den Pausen ist die Unterhaltung über Organisation usw. „verboten“ und wird bei Denunziation mit Entlassung bestraft. Lokalvereine werden in auffälliger Weise begünstigt durch Zuwendungen (z. B. in Karlsruhe und Darmstadt) oder durch Verzicht des betr. Betriebsdirektors bei den Festen (Berliner Straßeneinigung), Stiftung von Tabaken, Prämien für Wohlverhalten und was dergleichen Mitteln mehr sind.

Das Kergite auf diesem Gebiet ist zweifelsohne der Gewissenszwang, der bis in die letzte Zeit hinein von einigen Stadtverwaltungen, wie Leipzig, Nürnberg, Stettin und anderen ausgeübt wurde, indem städtische Arbeiter als Streikbrecher bestimmt wurden unter Androhung und Vollzug der Entlassung im Verweigerungsfalle. Mehrere Städte haben dies sogar in folgender Fassung in ihrer Arbeitsordnung festgelegt:

„Die Arbeiter sind verpflichtet, auch andere Arbeit zu machen, wie zu ihren tatsächlichen Obliegenheiten gehören.“

Es wird noch viel öffentliche Kritik und entsprechende Organisationsarbeit notwendig sein, um solcher offenkundigen Nichtachtung des Koalitionsrechts heimzuleuchten.

Nicht allzu tragisch zu nehmen ist die von Dresden zuerst experimentierte, später in Hamburger Gasanstalten nachgeahmte „Ernennung zum Beamten“ zwecks Entwendung des Koalitionsrechts. Es wird (wie Dresden bereits beweist!) den Stadtverwaltungen nicht gelingen, auf diese Weise die Interessen der Angestellten zu wahren und so kann man diesem Experiment gelassen zusehen. Aber bezeichnend ist es in jedem Fall, wenn in den bezüglichen Begründungen von den Stadtverwaltungen ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, daß die Aufhebung des Koalitionsrechts die Folge der Beamtenernennung sein werde!

Die „schreckliche Streikgefahr“ könnte sehr einfach vermindert werden, wenn man sich endlich dazu aufschwingen möchte, der Organisation mehr Rechnung zu tragen und den Wünschen auf materielle Besserstellung der städtischen Ar-

beiter etwas Verständnis entgegenbrächte. Bis dahin wird jedenfalls die unliebsam empfundene „Beunruhigung“ nicht aufhören.

Aber ist das Koalitionsrecht und seine konsequente Anwendung für alle Gemeindegewerkschaften überhaupt ganz einwandfrei gesetzlich gewährleistet?

Die gesetzliche Basis des Koalitionsrechts ist bekanntlich der § 152 der Gewerbeordnung, den der § 153 obendrein einengt. Nun ist aber früher die Anwendbarkeit der Gewerbeordnung auf Gemeindebetriebe verschiedentlich von der Rechtsprechung verneint worden, d. h. soweit Betriebe in Frage kamen, die „nicht hauptsächlich dem Erwerb“ dienten.

Dem stehen freilich eine Reihe wohlbegründeter Urteile gegenüber, wie z. B. das des Gewerbegerichts Kiel, das eine eingehende Begründung für seinen Standpunkt gegeben hat, ebenso das des Amtsgerichts Hamburg, des Landgerichts Frankfurt a. M. Am gründlichsten behandelt hat die Frage das Kreisgewerbegericht in Moers. Wir bringen nachstehend den interessanten Wortlaut in Erinnerung:

„Daß die Erwerbstätigkeit unbedingt in einem Gewerbebetrieb, also in einem auf Erzielung von Gewinn gerichteten Betrieb stattfinden müsse, hat das Gericht aus den gesetzlichen Bestimmungen nicht folgern können. Es würde sich sonst das folgende Resultat ergeben, daß der Arbeiter der städtischen Gasanstalt dem Gewerbegericht unterliege, sein Kollege von der Manufaktur aber nicht, obgleich beide bei demselben Arbeitgeber unter den gleichen Bedingungen ihre Tätigkeit ausüben! Ein solcher Unterschied wird dem Arbeiter niemals klar zu machen sein, besonders dann nicht, wenn es einmal den gleichen Arbeiter betrifft, der etwa aus dem einen Zweig der städtischen Verwaltung in einen anderen übertritt. Wenn alle diejenigen staatlichen oder kommunalen wirtschaftlichen Unternehmungen, die nur zur Förderung öffentlicher Interessen, aber nicht zur Gewinnerzielung bestimmt sind, der Rechtsprechung der Gewerbegerichte entzogen werden sollten, so wäre die Bestimmung des § 51 des Gewerbegesetzes überflüssig, welche die Arbeiter der unter der Militär oder Marineverwaltung stehenden Betriebsanstalten von der Anwendung des Gewerbegesetzes ausschließt; denn diese wären dann ja obacum ausgeschlossen, weil die betr. Betriebe nicht auf Erwerb hinarbeiten. . . . Es ist auch nicht ersichtlich, daß der Arbeitgeber irgendeinen Grund gehabt haben könnte, den Arbeiter dann, wenn sein Arbeitgeber einen Gewinn aus seinem Gewerbe nicht beabsichtigt oder erzielt, von den Vorteilen des gewerbegerichtlichen Verfahrens auszuschließen, während er derselben teilhaftig wird, sobald derselbe Arbeitgeber Heberdüsse erträgt oder doch erzielt. Für den Arbeiter ist dieses Moment völlig gleichgültig; er muß hier wie dort für seinen Lebensunterhalt arbeiten, und es würde eine durch nichts zu rechtfertigende Härte besetzen, ihm diese Unterschiede infolgedessen entgelten zu lassen, daß man ihn in dem einen Falle dem Gewerbegericht unterstellt, im anderen an die ordentlichen Gerichte verweist. Aus den Verhandlungen des Reichstages geht aber auch hervor, daß der Gesetzgeber diese Ansicht nicht gehabt hat. Das Vorhaben der Regierungsvorlage, möglichst viele unter öffentlicher Verwaltung stehende Betriebsarten der Zuständigkeit der Gewerbegerichte zu entziehen, ist beim Reichstag stets auf starken Widerstand gestoßen, und es sind schließlich nur, abgesehen von solchen Betrieben, die ohnehin schon ausgeschlossen waren, die Betriebsanlagen der Militär und Marineverwaltung übrig geblieben, was sich aus Gründen politischer und disziplinarer Natur erklären läßt.“

Dieser Urteilsbegründung ist nur wenig hinzuzufügen. In der Tat ist es ein Widerspruch, einige städtische Betriebe und deren Arbeiterkategorien unter die Gewerbeordnung zu stellen und andere nicht. Die Erats der einzelnen Betriebe idaranten bekanntlich nicht merklich und bringen vielleicht in dem einen Jahre Neversich, im andern Defizit! Schließlich könnte mit gleichem Recht jeder Privatbetrieb, der mit Unterbilanz arbeitet, der Gewerbeordnung bezw. deren Rechtsprechung entzogen werden!

Das haben denn auch die meisten Kommunalverwaltungen eingesehen, und — soweit wir sehen können — gibt es gegen-

stetig keine einzige Stadt in Deutschland, die nicht theoretisch das Koalitionsrecht der Gemeindegewerkschaften vollständig anerkennt. Man scheut sich nur die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen. Es handelt sich also mit diesen Worten bei den deutschen Stadtverwaltungen nicht so sehr — wie etwa beim preussischen Staat — um die Anerkennung des Koalitionsrechts, sondern um den Grad seiner Anwendung!

Eine Einschränkung des Koalitionsrechts für alle öffentlichen Betriebe ist auch durch die Regierung seit Jahren geplant und wurde vergeblich versucht mit dem verflochtenen Verbandsvereinsvorlage. Dann kam der Straßengesetzentwurf, über den auf dem Verbandskongress weiteres zu sagen sein wird, der auch wiederholt in der „Gewerkschaft“ behandelt worden ist.

Wie groß nun freilich die „Chancen“ der Regierung sind, im nächsten Reichstag eine solche Arbeiterknebelung durchzusetzen, ist schwer zu sagen. Jedenfalls dürfen wir uns nicht in verführerische Illusionen machen.

Eins aber ist sicher: Unsere praktische Erfahrung aus dem letzten Jahrzehnt nötigt uns zu der Feststellung, daß ein Koalitionsrecht ohne Streikberechtigung von ganz zweifelhaftem Wert für unsere Organisation sein würde. In den jeweiligen Streikfällen ist unsererseits stets alles verübt, um eine friedliche Verständigung zu erzielen und immer waren es nachweislich die Stadtverwaltungen, die keinerlei Konzessionen machen wollten, ja, die ihre ganze

öffentliche Macht in die Waagschale warfen, um nur nicht nachgeben zu müssen.

Nicht ganz so unverständlich ist die Haltung der Stadtgemeinden, wenn es sich um Arbeitskonflikte handelt, bei denen die Gemeinde nur mittelbar beteiligt ist. Hier zeigt sich eine allmähliche Besserung. Es seien nur die Stadtverordnetenbeschlüsse aus Nürnberg, Frankfurt a. M. und München erwähnt, die folgenden Wortlaut hatten:

„Der Stadtmagistrat wolle bei Vergebung seiner Arbeiten und Lieferungen nur solche Unternehmer berücksichtigen, die ihren technischen Angestellten, Handlungsgehilfen und Arbeitern das Koalitionsrecht gewähren und es nicht beschränken.“

Diese Kundgebungen auf der einen Seite und die scharfsichtigeren Funktionen einzelner Bürgermeister auf der anderen beweisen, daß in den Gemeinden dank auch der fortgesetzten sozialdemokratischen Kritik, sich eine zeitgemäßere Auffassung bemerkbar macht, die insbesondere das scharfmacherische Vorgehen einzelner Arbeitgeberorganisationen in seine Schranken zurückgewiesen hat. Hoffentlich praktizieren die deutschen Stadtgemeinden in den eigenen Betrieben nicht länger, was sie bei anderen verdammen und in Wort und Tat bekämpfen, nämlich: die Einschränkung des Koalitionsrechts in irgendeiner Form. Die unbedingte Anwendung der Gewerbeordnung und damit des Gewerbegerichts mit allen seinen Instanzen (Einigungsamt usw.) muß über kurz oder lang von allen Stadtverwaltungen auch für die eigenen Betriebe zugestanden werden. Emil Dittmer.

Die Arbeitervertreter in den Stadtparlamenten.

Von Stadtverordneten Paul Hirsch, M. d. L.

Seit rund 30 Jahren betätigt sich die in der Sozialdemokratie organisierte Arbeiterklasse in Deutschland an den Wahlen zu den Gemeindevertretungen. Nicht beirrt durch die ersten Mißerfolge, ist die Partei zielbewußt vorgegangen, und bald konnte sie auch positive Resultate aufweisen. Wenn heute in Hunderten von Gemeindevertretungen, wenn in Tausenden von Gemeinderäten Sozialdemokraten sitzen, so ist das in erster Linie der rastlosen, nie ermüdenden Tätigkeit der Partei, aber auch der Einsicht der Gewerkschaften zu danken. Auf arbeitlicher Basis den Kampf führend, haben beide Zweige der modernen Arbeiterbewegung es verstanden, sich nach und nach ein Feld zu erobern, auf dem sie Hervorragendes im Interesse der Gesamtheit geleistet haben.

Einsichtige Gegner erkennen denn auch unumwunden die Verdienste der Sozialdemokratie in den Gemeinden an. Wenn ein so konservativer Mann wie der Dresdener Oberbürgermeister Deutler die Tätigkeit der sozialdemokratischen Gemeindevertreter seine Anerkennung zuteil werden läßt, wenn der Oberbürgermeister Fuh aus Kiel aus vorurteilsloser Beobachtung heraus zugibt, „daß sozialdemokratische Stadtverordnete mit Fleiß, Ernst und Verständnis mit ihren andersgearteten Kollegen und den Magistratsvertretern zu arbeiten vermögen“, wenn ein Stommunalpolitiker von der Bedeutung eines Adicks in Frankfurt a. M. sich zu dem Ausspruch verheißt, „daß gesunde und bedeutungsvolle moderne Entwicklungen aus dem sozialistischen Ideenzirkel herausgewachsen sind und daß manche in deutschen Städten allerdings geschaffenen Einrichtungen, wie insbesondere Arbeitsvermittlungstellen, namentlich aber die zur Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiterklasse unternommenen Maßnahmen, wie die Einfügung von Arbeiterschutzbestimmungen in die Submissionsbedingungen u. a. m., sozialistischen Anregungen zu verdanken sind“, wenn endlich der bekannte Nationalökonom Professor Dr. Schmoller, Mitglied des preussischen Herrenhauses, sein Urteil dahin abgibt, daß alle unsere deutschen großen Oberbürgermeister darin einig sind, daß einige Sozialdemokraten in der Stadtverordnetenver-

sammlung heilsam für die Beschlüsse seien — so sind das Urteile, die tausendmal mehr Wert haben und reichlich das aufwiegen, was von gewerkschaftlichen und gewohnheitsmäßigen Sozialistenbüchern gegen die Betätigung der Sozialdemokraten in den Stommunen in nur zu leicht erkennbarer Absicht zusammengeschafelt wird.

Allerdings wird den Sozialdemokraten die Ausübung ihrer Tätigkeit ungemein erschwert durch die Wahlgesetze, die ganz besonders in Preußen einen plutokratischen Charakter tragen und darauf zugeschnitten sind, der Arbeiterklasse das Eindringen in die Gemeindevertretungen so gut wie unmöglich zu machen, zum mindesten nicht gerade zu erleichtern. Von der eigentlichen Verwaltungsförperschaft vollends, dem Magistrat, hält man die Arbeitervertreter fern, indem man ihnen überall da, wo die Mitglieder des Magistrats der Betätigung durch die Regierung bedürfen, die Betätigung verweigert. In Preußen ist das fast durchweg der Fall, und außerpreussische Bundesstaaten haben es längst verstanden, sich dieser preussischen Eigenart anzupassen. In die Verwaltungsdeputationen freilich ist die Sozialdemokratie eingedrungen, dort können ihre Vertreter zeigen, was sie zu leisten imstande sind, da ist es ihnen nicht minder wie in den Gemeindevertretungen gelungen, allmählich auch den einen oder den anderen Gegner mit sozialem Geiste zu erfüllen.

Eine interessante Erscheinung ist hierbei zu beobachten: In zahlreichen Gemeinden ist die Sozialdemokratie, wenn man einmal diesen Ausdruck gelten lassen will, Regierungspartei geworden. Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter, diese Umstürzler, die nach Meinung gewisser Kreise zu positiver Arbeit unfähig sind, sie sind es, auf die die Magistrate bei all ihren sozialpolitischen Maßnahmen sich stützen müssen. Wie erklärt sich das? Sehr einfach aus der Tatsache, daß die Magistratsmitglieder im großen ganzen einen weiteren Blick haben als die bürgerlichen Gemeindevertreter, die ja mehr oder minder Interessenvertreter sind. Bei ihnen treten Sonderinteressen hinter den Interessen der Allgemeinheit doch etwas mehr zurück, und so ist es nur natürlich, daß sie ihre Zuflucht bei denen suchen, die einzig und allein das Wohl

der Gesamtheit im Auge haben, und das sind die Sozialdemokraten.

Die Aufgaben der Arbeitervertreter im einzelnen aufzählen, würde zu weit führen. Nur einige allgemeine Betrachtungen. Daß die Sozialdemokraten Arbeitervertreter sind, schließt nicht aus, daß sie in erster Linie die Interessen der Gesamtheit wahrnehmen. Im Gegenteil, gerade dadurch, daß sie sich der Entrechteten, Ausgebeuteten und Unterdrückten annehmen, nützen sie dem Gemeinwohl am meisten. Natürlich können dadurch auch Konflikte mancher Art entstehen. So wird ein sozialdemokratischer Gemeindevertreter mitunter in die unangenehme Lage kommen, Forderungen von Arbeitern, die an und für sich berechtigt sind, trotzdem seine Zustimmung zu verweigern, um die Gesamtheit der Steuerzahler nicht zu schädigen. Doch das sind Ausnahmefälle. Im großen ganzen stellen die Arbeiter, insbesondere die städtischen Arbeiter, soweit sie organisiert sind, keine unerfüllbaren Forderungen. Die gewerkschaftliche Schulung hat sie gelehrt, im Moment immer nur das Erreichbare zu verlangen.

Die sozialdemokratischen Gemeindevertreter haben einzutreten einmal für all das, was zur Hebung der Lage der Winderbemittelten auf geistigem und wirtschaftlichem Gebiete beiträgt, zweitens aber sind sie die geborenen Vertrauensleute aller derer, die direkt oder indirekt im Dienste der Gemeinden stehen. In erster Hinsicht ist es ihre Pflicht, mitzuarbeiten an dem sozialen Ausbau des Volkswohlstandes, das ja leider noch sehr darnieder liegt, mitzuarbeiten an der Entwicklung der öffentlichen Gesundheitspflege, an einer vernünftigen Gestaltung des Armen- und Waisenwesens, an der Schaffung gesunder und billiger Wohnungen, an der Förderung des Verkehrswezens, an der Gestaltung des Steuerwesens, soweit die staatlichen Gesetze ihnen dafür Spielraum lassen, und an zahllosen anderen Dingen, die der Gesamtheit frommen. In zweiter Hinsicht sind sie die Fürsprecher der Wünsche der städtischen Arbeiter, gleichviel, ob es sich um Arbeiter handelt, die indirekt den Gemeinden ihre Kräfte leihen, oder ob es sich um Arbeiter handelt, die direkt in städtischen Diensten stehen. Was sie auf diesem Gebiet geleistet haben, bedarf für die Leiter der „Gewerkschaft“ keiner besonderen Schilderung. Das Programm des Gemeindearbeitersverbandes deckt sich im

wesentlichen mit dem Kommunalprogramm der Sozialdemokratie, beide sind von dem gleichen Streben diktiert und auf der gleichen Grundlinie aufgebaut, und daß sich die ein- oder andere Forderung des Verbandes durchgesetzt hat, verdanken die Gemeindearbeiter neben der Kraft ihrer eigenen Organisation den sozialdemokratischen Vertretern.

Wenn irgendwo, so zeigt sich hier die Richtigkeit des Satzes, daß Partei und Gewerkschaften eins sind. Die Gemeindearbeiter sind angewiesen auf die sozialdemokratischen Gemeindevertreter, wie umgekehrt die sozialdemokratischen Gemeindevertreter an der Organisation der Gemeindearbeiter ihre wertvollste Hilfe haben.

Das ist ja der gewaltige Unterschied zwischen bürgerlichen und sozialdemokratischen Gemeindevertretern, daß die ersteren jeden Zusammenhang mit ihren Wählern verloren haben. Nur selten wird ihr Tun und Handeln kontrolliert, sie brauchen keine Rechenschaft abzulegen, und wenn sie es nicht gar zu toll treiben, ist ihre Wiederwahl nach Ablauf ihrer Amtsperiode gesichert. Ganz anders bei den sozialdemokratischen Vertretern. Die ständige Fühlung mit ihren Wählern, die scharfe Kontrolle, die genaue Beobachtung ihres Tuns und Lassens zwingt sie zu peinlichster Pfllichterfüllung. Man mißverstehe uns nicht. Es handelt sich nicht etwa um eine lästige Kontrolle, sondern nur um die notwendige Kontrolle, die unerlässlich ist, wenn nicht das Band, das die Führer mit den Massen verbindet, zerrissen werden soll.

Niemals wird ein Demokrat sich beschweren, wenn seine Wähler ihm auf die Finger sehen. Im Gegenteil, viel eher würde er sich durch Gleichgültigkeit oder Interesselosigkeit seiner Wähler gekränkt fühlen. Dieser enge Zusammenhang zwischen Führer und Massen ist es, der den Arbeitervertretern Mut und Liebe zu ihrer gewiß nicht leichten Arbeit gibt, der sie immer aufs neue aufernt und ermuntert. Dieser Zusammenhang ist die stets verjüngende Quelle, die, wenn die Kräfte zu erlahmen drohen, Mut zu neuen Taten gibt, zu neuen Taten im Interesse der Arbeiter und der Gesamtheit. Hierin liegt das große Geheimnis für die anopfernde Tätigkeit der Arbeitervertreter in allen öffentlichen Körperlichkeiten. Man weiß, wofür man kämpft, man weiß, daß der Kampf des Schwächsten der Edlen wert ist.

Die Sozialpolitik in den deutschen Stadtgemeinden.

Selbstverständlich einer Umfrage unter bekannten Persönlichkeiten des deutschen Geisteslebens, was als die größte Tat des 19. Jahrhunderts zu betrachten sei, hat der Frankfurter Dichter Ludwig Fulda die Entdeckung des sozialen Bewusstseins als diese Tat bezeichnet. Das kann man insofern als richtig gelten lassen, als ja tatsächlich in den letzten Jahrzehnten des verflochtenen Säkulums soziale Strömungen sich mehr und mehr durchsetzten. Eine seltsame Vorstellung machen sich aber viele Leute über die Entdeckung selbst oder — präziser ausgedrückt — über den Entdecker. Nach ihnen sind die Bemühungen zur Hebung des „vierten Standes“, die sozialen Reformen, durch die kaiserlichen Potentaten vom 17. November 1881 und 1. Februar 1890 erstmalig angeregt worden. Eine beispiellose Verwahrlosung der geschichtlichen Tatsachen, mit der deutlichen Absicht, der mächtig aufstrebenden Arbeiterbewegung Fesseln anzulegen, konnte nur zu solchen bizarrtintigen Hirngespinnsten führen. Nein, die Vorkämpfer der sozialistischen Weltanschauung und ihre Millionen Anhänger in dem um seine Befreiung vom kapitalistischen Joch kämpfenden Proletariat waren es, welche Staat und Gesellschaft vor soziale Aufgaben stellten. Ein einwandfreier Zeuge dafür ist der in diesen Tagen häufig genannte Frankfurter Oberbürgermeister Dr. Adickes, der auf dem ersten deutschen Stadtstage zu Dresden 1903 offen zugab: „Vänagt ist ja anerkannt, daß gesunde und bedeutungsvolle moderne Entwicklungen aus dem sozialistischen Ideenreife herausgeachsen sind.“

Um kein Haar breit anders sieht es mit der kommunalen Sozialpolitik aus. Das soziale Bewußtsein haben hier auch nicht die Rubnieher der heutigen nichts weniger als „göttlichen“ Weltordnung entdeckt. Dafür ist das weitere Bekenntnis von Dr. Adickes auf der bereits bezeichneten Tagung ein Beweis: „Und so muß man nach dem Studium jener (der sozialistischen kommunalen) Programme auch ohne weiteres anerkennen, daß manche in deutschen Städten neuerdings geschaffenen Einrichtungen, . . . namentlich aber die zur Verbesserung der Lage der städtischen Arbeiterkassen unternommenen Maßnahmen sozialistischen Anregungen zu verdanken sind.“ Wer die Gemeindepolitik kennt, weiß, wie unumstößlich richtig das ist, und wie das soziale Bewußtsein der Kommunalverwaltungen bei Fragen sozialer Reformen sich verflüchtigt. Die Stämme in den Rathhausparlamenten reden da eine beredte Sprache. Nur mit unendlicher Mühe gelangt es immer erit, die bürgerlichen Mehrheiten einen kleinen Schritt vorwärts zu drängen. Unzulänglichkeiten und Ungerechtigkeiten sind infolgedessen noch immer Signaturen kommunaler Sozialpolitik. Das beweisen die Arbeiterverhältnisse in den städtischen Werken und Anstalten, diesen sogenannten „Winterbetrieben“.

Jeder vorurteilsfreie Mensch wird ohne weiteres zugeben, daß alle im Dienste der Gemeinde stehenden Kräfte für deren Existenz und Weiterentwicklung in gleicher Weise notwendig und nützlich sind. Trotzdem denkt man nicht daran, dem städtischen Arbeiter nur entfernt gleiche Existenzbedingungen

den Beamten zu gewährleisten. Der Arbeiter erhält — mit Ausnahmen abgesehen — zumeist Stundenlohn, teilweise auch Tagelohn. Abgesehen davon, daß der Lohn allgemein niedrig ist, um davon irgendwie die Familie nähren zu können, so wird derselbe für die in die Woche fallenden Feiertage vorenthalten und damit das Arbeiterbudget schwer geschädigt. Kein Magistrat denkt daran, dieses antisoziale System schlimmster Sorte auf irgendeine andere städtische Angestelltengruppe anzuwenden; ausgerechnet der wirtschaftlich am schlechtesten stehende Arbeiter wird damit bedacht. Verletzt Mangel an Gerechtigkeitsgefühl tritt bei Abmessung der Arbeitszeiten zutage. In den Verwaltungsbezirken handelt man nach der unbefreitbaren ökonomischen Theorie, daß kurze Arbeitszeit und infolgedessen genügende Ruhe- und Erholungspausen für die Erhaltung der menschlichen Arbeitskraft unerlässlich sind. Von der Anerkennung dieses Grundsatzes ist in den Gemeindebetrieben noch wenig zu spüren. Nach unserer Verbandsstatistik im Jahre 1911 haben nur 20 Proz. der Arbeiter eine Arbeitszeit von neun Stunden und weniger, 80 Proz. müssen noch zum Teil sehr viel länger täglich arbeiten.

Eine Quelle ganz unberechtigten Stolzes stellen für die Stadtverwaltungen die Wohlfahrts-einrichtungen dar. Es gehört schon ein vollgerichtetes Maß von sozialwissenschaftlicher Selbstüberhebung dazu, um immer wieder bei allen passenden und unpassenden Gelegenheiten mit tönenden Worten darauf hinzuweisen. Ist es schon an sich keineswegs eine Tat, wenn man etwas von dem, was beim Bürgermeister als herab zum letzten Beamten als Selbstverständlichkeit gilt, nämlich den Arbeitern zuteil wird, so kann bei der Art, wie diese Einrichtungen getroffen werden, noch viel weniger die Rede davon sein. Aus welchem Grunde werden die Arbeiter anderen Rechts erklärt, indem man ihnen den Rechtsanspruch auf Sommerurlaub, auf Fortzahlung des Lohnes im Falle der Strafkraft, auf die im § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches vorgesehenen Vergünstigungen, auf Ruhe- und Hinterbliebenenrente vorenthält? Nur verschwindend wenige Städte machen in letzterer Beziehung eine Ausnahme. Es gibt keinen vernünftigen Grund für eine derartige Rechtslosprechung; nur Geringschätzung der Arbeiter gegenüber, welche allerdings das Gegenteil von sozialem Gewissen bedeutet, bleibt als Erklärung übrig. Wie soll man es sonst verstehen, wenn nicht einmal gesetzliche Bestimmungen, wie § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, respektiert, sondern ausbaldott oder verwässert werden?

Die kontersoziale Haltung in den Gemeindeverwaltungen kümmert sich überhaupt den Teufel um Gelecke. Gewissermaßen ein Grundpfeiler der reichsdeutschen Sozialgesetzgebung ist der § 12 der Reichsgewerbeordnung, welcher den Arbeitern das Vereinigungs- und Versammlungsrecht gewährleistet. Wenn schöne Reden und Versicherungen aus bürgermeisterlichem Munde nicht ebenso geringe sturbe ständen wie Königs-worte, an die angeblich auch nicht gedacht und gedeutet werden soll, so hätten die Gemeindebeamteten das koalitionsrecht in seinem Recht. Aber die Praxis! Wehe dem, der bei seinen Arbeitskameraden für die Gewerkschaft „agitiert“; er kann sicher sein, vor die Tür gesetzt oder sonstwie gemahngregelt zu werden. Steht es irgendwo nicht mehr so schlimm und hat sich die Arbeiterorganisation durchgesetzt, so hilft das trotz aller Liebe für das Koalitionsrecht noch immer nicht dazu, um mit den erwählten Vertrauensleuten der Organisation über die Arbeitsverhältnisse zu verhandeln. Die Magistrate wollen nur mit „ihren“ Arbeitern zu tun haben und verfrachten sich unter die ebenfalls als erstklassige soziale Schwümmen bezeichneten Arbeiterausschüsse, diese blutleeren Verbände, die ohne gewerkschaftliche Nahrungszuführung im allgemeinen kraftlosigkeits zusammenbrechen würden. Die gleiche unüberwindliche Abneigung, wie gegen die Organisationen, kann man gegenüber dem Abschluß von Lohn-

tarifen beobachten. Bürgerliche Politiker feiern diese zwar als Instrumente des „sozialen Friedens“; das stört aber die Stadtverwaltungen nicht, welche vor der Gewerkschaft, ohne die ein Tarifabschluß nun mal nicht möglich ist, eben einen höllischen Horror haben. Und doch würden Lohnstarife beiden Kontrahenten im städtischen Arbeitsverhältnis von großem Nutzen sein, wenn — ja wenn in diesem Punkte in Rathhäusern schon soviel Einsicht vorhanden wäre, wie an manchen Stellen der Privatindustrie.

In der Reichsgewerbeordnung ist Bestimmung getroffen über die Lösung des Arbeitsverhältnisses. Der § 122 sagt: Das Arbeitsverhältnis . . . kann, wenn nicht ein anderes verabredet ist, durch eine jedem Teile freitretende, vierzehn Tage vorher erklärte Aufkündigung gelöst werden. Diese Fassung schießt ja nun zwar kein zwingendes Recht in sich, sondern läßt auch andere Abreden zu. Sie soll aber zweifellos nach dem Willen des Gesetzgebers einen allgemein anzuerkennenden Schutz für die Kontrahenten des Arbeitsvertrages darstellen, dessen der Arbeiter besonders bedarf. Den Stadtverwaltungen müßten solche Gesetzesbestimmungen von sozialer Bedeutung eine selbstverständliche Pflicht sein; statt dessen wird zumeist die Kündigungsfrist auf wenige Tage beschränkt oder ganz ausgeschaltet, unbekümmert darum, daß der Arbeiter mit den Seinen auf diese Weise ohne weiteres der Arbeitslosigkeit und dem Hunger preisgegeben wird.

Das furchtbare Geipenit der Arbeitslosigkeit bedauert das soziale Gewissen der Rathgeber in den Rathhäusern überhaupt nicht. Typisch dafür ist nachstehender Ausspruch des Dresdener Oberbürgermeisters Dr. Ventler, welchen dieser ebenfalls auf dem Städtetage von 1903 tat: „Ich empfehle also nicht, wie es vielfach geschieht, daß diese beiden Gebiete (Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung) von der Gemeindeverwaltung in Angriff genommen werden, weil diese Arbeiten nach meiner Ansicht ergebnislose Experimente (!) bleiben werden.“ Und das schlimmste ist, daß diese Auffassung seit damals durchaus keine Wandlung erfahren hat. Die Stadtverwaltungen kümmern sich ja nicht einmal um das Schicksal der eigenen Arbeiter, wenn sie die städtischen Betriebe verlassen müssen. Man setzt sie einfach vor die Tür, oftmals auf Grund so lächerlich kleinlicher Vorkommnisse, daß der Unbefangene die Erklärung dafür nur auf pathologischem Gebiete sucht. Es gibt keine Arbeitsnachweise, welche dem städtischen Arbeiter das Bedienen aus dem einen in den anderen Betrieb ermöglichen; es gibt keine kommunale Arbeitslosenunterstützung, die ihn und seine Familie in der einkommenlosen, der schrecklichen Zeit über Wasser hielte. Heinrich Heines Spottvers auf die „göttliche“ Weltordnung: „Laßt sie betteln geh'n, wenn sie hungria sind!“ findet auch in den kommunalen Selbstverwaltungen seine Bestätigung.

Für eine geordnete und grundsätzliche Sozialpolitik fehlt eben der gute Wille, wie aus der Tatsache schon hervorgeht, daß es kaum eine Stadt gibt, in der eine zu solchem Beginnen unbedingt notwendige soziale Kommission besteht. Nur eine solche kann die ganze Tätigkeit einer Gemeinde weitreichend und systematisch mit sozialem Geiste durchströmen.

Aus dem Gesagten geht wohl unzweifelhaft hervor, wie bitter wenig bisher die kommunale Arbeiterpolitik geleistet hat. Wenn das soziale Gewissen auf diesem Gebiete nicht bloß „entdeckt“ worden, sondern auch lebendig wäre, so müßte es anders darum bestellt sein. Es bedarf daher, ebenso wie in der Sozialpolitik im allgemeinen auch auf kommunalem Gebiete des Stürmens und Drängens der Arbeiter selbst, um vorwärts zu kommen. Die Gemeindearbeiter müssen geistig auf eine selbständige, widerstands- und kampffähige Organisation, den Magistraten dauernd das soziale Gewissen schärfen und da, wo es an solchen ethischen Qualitäten überhaupt gebricht, auch ohnedem zum Ziele zu gelangen wissen.

Emil Busby.

Willkommen in München.

Wie Zauber wirkt's auf die Fremden, die alljährlich in vielen Tausenden hierherpilgern, um sich an den Kunstschätzen Münchens zu erfreuen und sich in der Umgegend, im Kranz der Berge zu erholen, die Nerven neu zu stärken gegen die Widerwärtigkeiten des Lebens.

Ein paar Worte über Münchens Geschichte. Vereinstens gingen große Salztransporte von Reichenhall, Salzburg und anderen Salinen nach Franken und dem Rheinland. Die Klerisei, die vor Jahrhunderten nicht minder wie heute ihren Vorteil zu wahren verstand, wußte sich sehr wohl Handel und Wandel tributpflichtig zu machen, wie es bis zur Säkularisation in Bayern von Mönchen und Ordensniederlassungen geradezu wimmelte.

Bischof Otto von Freising erhob an der Isarbrücke bei Föhring einen sehr ergiebigen Salz Zoll, der indessen auch dem bayerischen Herzog, Heinrich dem Löwen, sehr in die Augen stach. So um das Jahr 1255 überfiel also genannter Herzog den Ort Föhring, brach die Brücke ab und verlegte den Salz Zoll nach seinem zwei Stunden isaraufwärts gelegenen Dorfe Murnichen (bei den Mönchen), wo er eine Brücke erbaute, sowie auch Zoll- und Münzstätte anlegte. Markt, Münze und Zoll brachten natürlicherweise auch Zuwanderung; die Zahl der Einwohner wuchs und aus diesen Anfängen ist nun im Verlauf der Jahrhunderte das heutige München geworden. . . Gegenwärtig zählt München bereits über 600.000 Einwohner.

Es fanden Kunst und Wissenschaft von jeher hervorragende Pflege, wofür die zahlreichen Museen, Sammlungen und Archive — die, wenn nicht täglich, so doch zu bestimmten Zeiten dem allgemeinen und meist unentgeltlichen Besuch freigegeben sind, — einen sprechenden Beweis bilden. Dazu Denkmäler voll edler Erhabenheit und sonstige künstlerische Bauten, die, obwohl vor Jahrhunderten erstanden, auch in unserer Zeit der fortgeschrittensten Technik immer noch Bewunderung auslösen. Unseren Delegierten mag es schwer fallen, angesichts all des Sehenswerten den Beratungen des Verbandstages zu folgen. Sicher würde sich's lohnen, ein paar Tage mehr als vorgesehen in München zu bleiben, um all dem Sehenswerten gerecht werden zu können. Es fragt sich nur, wer's durchsehen kann.

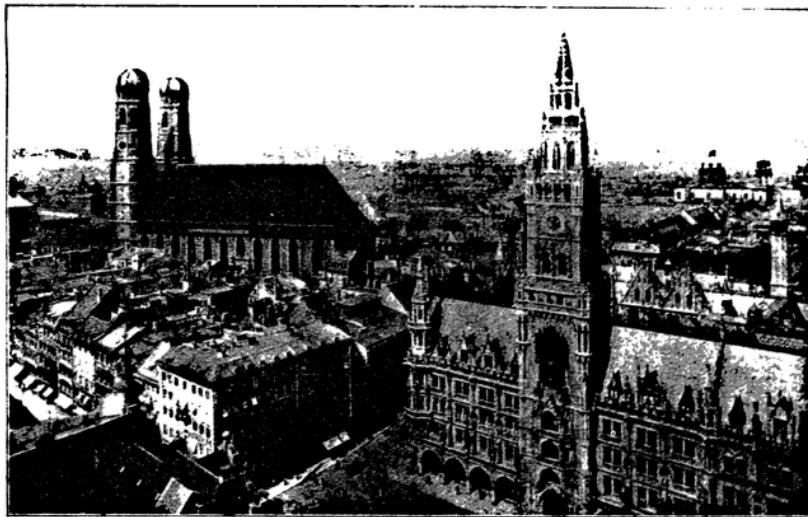
Invergeßlich wird den Delegierten eine Besichtigung der Münchener Gemäldesammlungen, der beiden Pinakotheken, besonders auch der Schackgalerie und nicht zuletzt der großartigen Sammlung des bayerischen Königshauses im benachbarten Lustschloß Schleißheim bleiben; sie alle sind ohne Entgelt zugänglich. Da hängen Hunderte von Kunstwerken, von denen eines schon ein Vermögen bedeutet.

Draußen auf der Theresienhöhe, wo eben auch die „Bayerische Gewerbechau“ zum Besuche lädt, thront das Kolossalstandbild, die Bavaria, in ihrer Größe noch über die höchsten Bäume des dahinterliegenden Parks hinausragend. Die Riesendame ist gar nicht spröde; gegen einen kleinen Obolus kann man ihr einen näheren Besuch abtatten und „ihr zu Kopfe steigen“, allwo sich noch für ein paar so winzige Menschlein bequeme Sitzgelegenheit bietet, die zur Rast und zum Auslug reizt.

Das Häusermeer wird weit überragt von der Frauentirche mit ihren charakteristischen Türmen, die dem in der Fremde gewesenen Münchener das Herz im Leibe hüpfen lassen, sobald er ihrer Pracht ansichtig wird. Dieses Meisterwerk alter Baukunst ist sehr wohl eines Besuches wert.

Auf dem Wege zum Nationalmuseum — das zu besichtigen sich wirklich lohnt — führt uns der Weg über die „Residenz“. Wohl schreiten Militärposten auf und ab, aber die Menschen nehmen ihren Weg kreuz und quer durch die Residenz und niemand wehrt es ihnen. Man leidet hier weniger an Gespensterfurcht als anderwärts, und das ist auch gut so. Von der Terrasse an der Prinzregentenbrücke herab stimmt die Friedenssäule, im Hintergrunde das Prinzregententheater, eigens für Richard Wagners Meisterwerke errichtet. Als imposanten Abschluß der Maximilianstraße erschauen wir das Maximilianeum, während unter der Brücke die grünen Wasser der Isar dahinrauschen. —

Sehenswert ist auch das in gotischem Stil neu erbaute Rathaus am Marienplatz. Eben ist es 11 Uhr; am Rathausurm beginnt das Glockenspiel zu bimmeln. Als eine Nachahmung längst vergangener Zeiten, wo hier am Marienplatz die Ritter hoch zu Ross ihre Turniere ausfochten und die „hochgeborenen“ Damen beifällig mit dem Köpfchen nickten, wenn „ibretwegen“ der eine oder andere in den Sand gestreckt lag, wird uns am Rathausurm ein solcher Turnieraufzug vorgeführt. Doch da



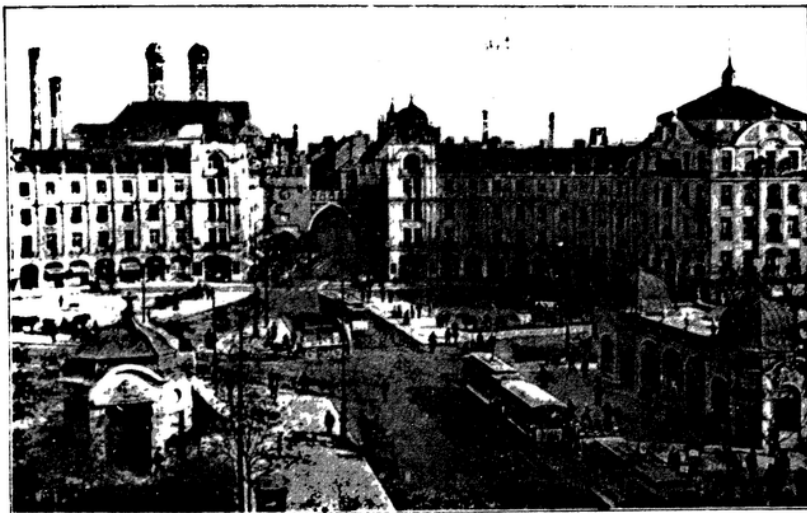
kommt der zweite Reigen; die Schächler tanzen den historisch gewordenen Schächlertanz. Als einst in München unheimlich die Pest grassierte und sich der noch wenig Ueberlebenden eine verzweifelte Stimmung bemächtigte, unternahm es beherzte Schächlergesellen, mit Tanz und sonstiger Mollitia durch die Straßen zu ziehen und die Gemüter wieder aufzuheitern. Die Chronik verzeichnet einen Erfolg dieser suggestiven Beeinflussung und alle 7 Jahre ziehen nun die Schächler durch die Straßen wie damals. . . . Mit elektrischem Aufzug fahren wir hinauf zur Höhe des Rathausurmes. Wie Nigürchen aus einem Marionettentheater erscheinen die wimmelnden Menschlein da unten. Ein wunderbarer Ueberblick über die Stadt tut sich auf. Sofern die Luft klar ist, liegen schier zum Greifen nahe unsere freien bayerischen Berge und dahinter die Gletscher in ewigem Eis und Schnee, wie der Benediger und andere. Ein Bild von unvergleichlicher Schönheit, das nicht leicht wieder vergessen wird.

Freilich die Nähe des Gebirges beeinflusst auch das Klima Münchens nicht unmerklich. Der Frühling setzt im allgemeinen viel später ein als im übrigen Süddeutschland, und wenig Obstbäume sieht man hier sich voll entfalten. Selbst an heißen Sommertagen sind die Nächte oft empfindlich abgekühlt und der „Fremde“ tut gut, etwas Vorsicht walten zu lassen.

Andererseits ist München eine sehr gesunde Stadt, zumal die vorzüglichsten sanitären Einrichtungen geschaffen sind. Schon der Name des Hygienikers Max v. Pettenkofer (geb. 3. 12. 1818 in Lichtenheim, gest. 10. 2. 1901 in München) dürfte vielen ge-

mäßig sein. Er war es, der nachwies, daß der böse Ruf, in dem München in gesundheitlicher Beziehung stand, durch seine Boden- und Grundwasserhältnisse verschuldet sei, daß die Gesundheitsstoffe aus den mangelhaften Abortgruben durch den tieferen Ries in das Grundwasser gelangten und so die Pumpen dauernd zu gefährlichen Ansteckungsherden machten. Es war ihm nicht leicht, dieser Ueberzeugung Geltung zu verschaffen, um so mehr als der exakte Nachweis der Typhus- und Cholera-Bazillen erst später geliefert wurde. Nachdem man sich aber in der Gemeindeverwaltung für Pettenkofers Auffassung hatte gewinnen lassen, war auch der Weg zur Abhilfe klar vorgezeichnet: Beschaffung reinen Trinkwassers und Vermeidung jeder Verunreinigung des Untergrundes. Es wurde 1874 eine Kommission zum Studium dieser Fragen eingesetzt, und einige Jahre später wurden nach harten Kämpfen zwei große Assanierungswerke beschlossen. Beide sind musterträchtig durchgeführt und haben sich ausgezeichnet bewährt. Jetzt kann München in bezug auf öffentliche Hygiene einen Vergleich mit anderen Großstädten sehr wohl aushalten. Die angeführten Einrichtungen, welche höchst beachtenswert und größtenteils für andere Städte vorbildlich geworden sind, haben

es dahin gebracht, daß das einstige „Typhusnest“ München zu einer der gesündesten Städte und namentlich völlig typhusfrei geworden ist. Das alte Trinkwasser wird aus dem Mangfalltal viele Kilometer weit unterirdisch hergeleitet. Unsere Kollegen von Dabham und Umgebung sind es, die seit Jahren an dem Ausbau dieser grandiosen Wasserleitung mitwirken. Auch die wunderbaren und ausgedehnten Naturparkanlagen und



die großen Waldungen verdienen Erwähnung. Im Westen liegt der Nymphenburger Schloßgarten, im Norden der Englische Garten mit seinem circa 200 Hektar großen Gelände. Im Süden aber bilden die herrlichen Marauen weite Prachtspaziergänge, die über das sehenswerte Hagenbeck-Tier-Exzelsus hinaus (Hellabrunn) ins wildschöne Isartal führen, wo man schon eine Vorahnung der Berglandschaften bekommt.

Und hat man gar Gelegenheit, die weitere Umgebung kennen zu lernen, so begreift man immer mehr, warum München alljährlich das Ziel Zehntausender von Fremden ist. Ob am lieblichen Gestade des Würmsees bei Starnberg oder am romantischen Tegernsee mit den steil aufstrebenden Bergriesen im Hintergrunde, der Norddeutsche kommt nicht aus dem Anschauen und Bewundern heraus und leises, fast neidisches Bedauern mischt sich nicht ein bei manchem unter uns, da von der norddeutschen Tiefene bis hierher eine allzu teure Route ist. Sollten aber unsere Delegierten gar von den leicht ersteigbaren Höhen des Herzogtums auf den smaragdgrünen Kochelsee und — nach der anderen Seite — auf den düster-blauen Walchensee niederblicken können, mit dem Kranz sanft bewaldeter und wildjadiger Felsenberge, dann nehmen sie eine Erinnerung mit, die jedem unvergänglich sein dürfte . . .

Doch wir sind wohl zu weit hinausgeirrt. Weiben wir noch einen Augenblick bei dem ernstesten Ringen der Münchener Arbeiterschaft um bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Auch hierin hält es sehr wohl den Vergleich mit den meisten deutschen Großstädten aus. Nach dem Geschäftsbericht des Gewerkschaftsvereins für 1911

jählen die 50 freien Organisationen zusammen 68756 Mitglieder. Unsere Filiale mustert davon allein über 3000, wie denn überhaupt unsere Kollegen mit Eifer ihre Interessen wahrzunehmen wissen. Die Bildungsbestrebungen weisen gleichfalls eine rege Anteilnahme der Münchener Arbeiterschaft auf. Hier wirkt der „Arbeiterbildungsverein Vorwärts“ mit Kursen, Einzelvorträgen und Separatvorstellungen in Theatern. Auch die freie Jugendorganisation zählt jetzt bereits 1250 Mitglieder.

Der Konsumverein München-Sendling (1886 gegründet) zählt jetzt 33 000 Mitglieder und hatte 1911 einen Jahresumsatz von 8 Millionen Mark in 40 Verkaufsstellen.

Die Kulturbestrebungen in der Arbeiterschaft werden durch die frisch und vollständig geleitete „Münchener Post“ nach Kräften unterstützt. Sie wird im eigenen Geschäftshause gedruckt und führte die Reichs- und Landtagskämpfe mit Schneid und Humor. Der Erfolg ist denn auch nicht ausgeblieben. München II hat einen Sozi-Vertreter im Reichstag; dazu kommen 9 Landtagsabgeordnete, die sich mit dem Zentrumminister Hertling „raufen“. Im städtischen Kollegium sitzen 9 sozialdemokratische Magistratsräte und 21 Genossen als Gemeindebevollmächtigte, darunter auch seit der

letzten Wahl unser „Franz“. — Vielleicht lohnt es noch darauf hinzuweisen, daß die „Christlichen“ in München nicht recht leben und sterben können. Sie zählen angeblich 6800 Mitglieder trotz ihres besoldeten Anführerstabes. Und es wird ihnen trotz krampfhafter Veruche nicht gelingen, einen namhaften Einfluß auf die Münchener Arbeiterschaft auszuüben. Dazu hat sie ihr arbeiterväterisches Treiben allzu sehr in Mißkredit gebracht. —

Auch in der Hertlingära wird es ihnen nicht gelingen, schwarz zu färben, was nun mal für rot Vorliebe gehabt hat . . .

Ein frischer Luftzug weht von den Bergen herüber und verschweigt den Rauchdunst der Großstadt; aber er trocknet auch die Rehen. Drum laßt uns für heute die Wanderung beenden und ins Hofbräuhaus pilgern, über dessen Lage wir uns vorförllicherweise noch vor der Abfahrt erkundigen. Denn wer würde uns in der Welt draußen glauben, daß wir in München gewesen, wenn wir nicht das Hofbräuhaus aufgesucht hätten.

Hofbräuhaus! eine frische Maß! So mancher erpichtester Antialkoholiker ist dereinstens hier auf der Strecke geblieben. Weil wie sich die Fremden die Vertilgung des edlen Gerstenastes angelegen sein lassen! Sie halten sich gegenseitig für Münchener; daher der Ruhm der trinkfesten Münchener, der aber durchaus den Fremden gebührt!

Wenn nun aus allen deutschen Gauen die Delegierten unseres Verbandes zu ernster Arbeit versammelt sind, so wissen wir: sie sind sich der hohen Verantwortlichkeit bewußt, von der ihre Beschlüsse getragen werden. Unsere Münchener Kollegen aber wie auch die klassenbewußte Arbeiterschaft Münchens heißen sie

herzlich willkommen

und begrüßen sie mit dem Wunsche, daß die Beratungen dem weiteren Aufstieg unseres Verbandes neuen Impuls verleihen, damit sowohl die Interessen unserer Kollegen als auch der gesamten Arbeiterschaft gedeihliche Förderung erfahren.



Unsere Internationale auf dem Vormarsch!

Vor zehn Jahren noch kannte man in den zivilisierten Ländern eine Bewegung der Gemeinde- und Staatsarbeiter so gut wie gar nicht. In diesen Unternehmungen des Staates und der Kommunen waren organisierte Arbeiter überhaupt selten zu finden, ebenso selten waren dabei die Gewerkschaften dieser Arbeiterkategorien. Erst in neuerer Zeit hat sich hier mehr Leben gezeigt.

Die Ursachen hierfür sind weltbekannt, sie sind von Professor Alfred Weber auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik im Jahre 1909 zusammengefaßt in die Worte: Deutsch, treu und pensionsberechtigt! Lösen wir das „Deutsch“ ab durch „National“, dann trifft diese Begründung auch für alle anderen Länder zu. Unsere Arbeiter und kleinen Beamten bei Vater Staat und der Kommune werden es streng national gehalten, gegenfeitige Ansichten werden nicht geduldet, mit Existenzentziehung bestraft. Denkfähige Menschen will man da nicht haben, sondern in sadavergeboriam ererbende Heloten. Das Volk, der Plebs, soll national sein, die Kreise der von Geldadgnaden Gebildeten und die Reissenden selbst bewegen sich ständig in internationalen Bahnen.

Bestehen doch internationale Beziehungen auf allen Gebieten, speziell der Wissenschaft, Religion, Humanität, Sittlichkeit, ferner des Verkehrs, Handels, Krieges, der Sozialpolitik und anderem mehr. Verschiedene Staaten sind auch so schon international. Die Ländergier, die Sucht nach weiterem Besitz und weiterer Macht hat mehrere Völkstämme unter einer Regierung zusammengepreßt. Hier sei nur an Österreich und Deutschland erinnert. Trotzdem wird gerade hier die Nationalität nahe bei am heftigsten betrieben. Der Kampf für das Deutschtum spielt in alle Stadien des Lebens hinein. Der wirtschaftlich abhängige Arbeiter ist dann nur zu leicht geneigt, sich zu fügen, seine selbständige Meinung aufzugeben.

Der sanfte Appell an das nationale Bewußtsein genügt für die Beschäftigten in diesen Betrieben noch nicht. Sie müssen auch unterwürdig sein. Mit der ihnen nach längerer Dienstzeit winkenden Fürsorge in Notfällen und im hohen Alter, oder für ihre Hinterbliebenen, werden sie noch weiter gefesselt. Man verfährt hier bekanntlich nach dem Grundtag: Wer nicht willfährig ist, fliegt. Dann geben aber die Arbeiter ihrer durch jahrelange Dienstzeit erworbenen Rechte auf Fürsorge verlustig. Die Pensionsberechtigung hemmt daher den Fortschritt in der sonstigen Verbesserung der Verhältnisse.

Um vor Schaden bewahrt zu bleiben, werden Menschen treu, aber nicht im wahren Sinne des Wortes, sondern sie erben in Hundedenit. Im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin in den Betrieben sollen die Gemeinde- und Staatsarbeiter botmäßig bleiben. Angst vor Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Nahrungssorgen lassen so manchen unbillige Zustimmung einstecken. Das Streben, die Arbeiter in Notmäßigkeit zu erhalten, beruht in der Erhaltung willfähriger Arbeitskräfte. Diese Erscheinung ist international, sie zeigt sich in Amerika wie in Europa, in Asien wie in Afrika und Australien.

Die Undenkfähigkeit und Energielosigkeit eines großen Teiles unserer Proletarier leidet den Reissenden in ihrer schrankenlosen und willkürlichen Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft vorüber. Die organisierten Arbeiter der ganzen Welt verbinden diese Hemmnisse zu bekämpfen. Erwarte gewerkschaftliche Organisationen sollen ihnen dabei behilflich sein.

Von den Gemeinde- und Staatsarbeitern wird nach straffen eingegriffen. Sie sind tatsächlich auf dem Vormarsch. Wohl ist die Bewegung der Gemeindearbeiter der verschiedenen Länder noch verhältnismäßig jung, viel-

sach stecken ihre Gewerkschaften noch in den Kinderschuhen, aber es geht voran.

Ihre ältesten Organisationen sind die englischen, amerikanischen, dänischen und deutschen. Die von Belgien, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Rumänien und Rußland, Schweden und der Schweiz sind erst neueren Datums, meist im letzten Dezennium entstanden. In den Vereinigten Staaten sowohl wie in England, Frankreich und Italien finden wir da eine besonders große Dezentralisation der Bewegung. Hunderte von kleinen Vereinen bieten das Bild größter Zerissenheit. Demzufolge mangelt es den einzelnen Bruderorganisationen an der so notwendigen Kraft und genügendem Einfluß. Diesen gegenüber stehen die Organisationen in Belgien, Dänemark, Deutschland, Holland, Luxemburg, Österreich, Schweden und der Schweiz bedeutend gefestigter da. Sie bilden zur Zeit die Internationale der Arbeiter öffentlicher Betriebe, die im Jahre 1907 auf der Stuttgarter Konferenz ins Leben gerufen wurde.

Dat das Internationale Sekretariat auch noch nicht allzuviel in die Augen springende Vorteile gebracht, so hat es doch dafür gesorgt, daß die Forderung verschiedener dieser Organisationen sich wesentlich verbesserte. Wenn das Sekretariat etwas leisten soll, müssen natürlich erst Unterlagen geschaffen werden. Im Jahre 1910 auf der Stockholmer Konferenz ist daher unserer internationalen Verbindung endlich ein festeres Geßüge gegeben worden. Es war infolgedessen nun auch in der Lage, etwas für die Organisationen tun zu können. Den Organisationen der verschiedenen Länder gingen regelmäßig Informationen zu über den Stand der Bruderverbände, die wichtigsten Beschlüsse der abgehaltenen Verbandstage, Verlauf von Lohnbewegungen und ähnliches. Jetzt ist es dabei, Zusammenstellungen über Arbeitszeiten, Arbeitslöhne und Arbeiterfürsorge herauszugeben. Es geht also auch hier vorwärts.

Die angeschlossenen Verbände haben sich verhältnismäßig gut entwickelt. In ihrer Spitze steht Deutschland, es hat die umfangreichste Organisation mit rund 50.000 Mitgliedern und ist auf zentraler Basis aufgebaut. Alle anderen Verbände haben letzteres mit ihm gemein, sie haben auch alle die Betriebsorganisation als Organisationsform gewählt; überall stellen sie auch dem gemeinsamen Arbeitgeber die Gemeinsamkeit der organisierten Arbeiter gegenüber. In der Hauptsache vereinigen sie in sich das Personal der Licht und Wasserwerke, Straßenreinigung, Garten und Parkanlagen, Müll- und Fäkalienabfuhr, Vieh- und Schlachthöfe, Markthallen, Bade-, Heil- und Pflanzanlagen, Friedhöfe, Feuerwehrr, Schulen, Theater und in den einzelnen Ländern auch der städtischen Bureaus.

Das finanzielle Fundament der Landesverbände ist grundverschieden. Verschiedentlich herrschen noch recht niedrige Beitragssätze. Sie schwanken im Wochenbeitrag für 1910 zwischen 16 Pf. und 56 Pf. für männliche und 14 Pf. und 31 Pf. für weibliche Mitglieder. Ganz selbstverständlich sind dementsprechend auch die Verbandsleistungen. Das Unterstüßungswesen ist meist wenig ausgebaut. Arbeitslohn und Krankheitsunterstützung haben nur je 3, Unterstüßungen bei Sterbefällen 1 und in sonstigen Notfällen 6 Verbände. Freier Rechtschutz für Streitigkeiten aus der Verbandstätigkeit gewähren alle Organisationen. Nach dieser Richtung hin sind durch die letzten Verbandstage verschiedentlich Verbesserungen eingetreten. Die Mitglieder haben sich dazu verpflichtet, höhere Beiträge zu zahlen und konnte ihnen infolgedessen auch mehr geboten werden.

Der Zusammenhalt in den einzelnen Organisationen ist kompakter geworden. Öffentlichlich hat die Mangelhaftigkeit der verschiedenen Verbände zugenommen. Aus kleinen losen Vereinen sind in den verschiedenen Ländern

Centralorganisationen entstanden. Hier tritt vor allen Dingen Belgien und Österreich in den Vordergrund. Belgien hat sich im Jahre 1911 einen Zentralverband gebildet, der bereits über 2500 Mitglieder aufzuweisen hat. Der Grund dieses waren die dortigen Kollegen in der Lage, während kräftiger den Stadtverwaltungen gegenüberzutreten zu können. In einzelnen Städten haben sich denn auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse ganz bedeutend gehoben. In Österreich wurde im Januar 1912 der Reichsverein östlicher Arbeiter gegründet, der 1½ Jahre vorher nur als Arbeiter- und neutraler Verein für Wien galt. Aus christlichem Bewußtsein hat er sich zur modernen Gewerkschaft herausgebildet; er repräsentiert gleichfalls rund 2500 Mitglieder. Im Tätigkeitsfeld hat er besonders unter den Straßenkehrern sowie Gas- und Elektrizitätswerksarbeitern entfaltete. Durch ihr nachdrückliches Vorgehen, der Wiener Stadtverwaltung gegenüber, haben sie sich schon manchen Vorteil erkämpft. Man glaubte sich daher nicht besser rächen zu können, als durch Verbot des Rechtes der Koalition für die Straßenkehrer. Die junge Organisation hat mit Hilfe ihrer Freunde aber verstanden, diesen Schlag zu parieren. Sie ist auf dem besten Wege, noch größeren Einfluß zu gewinnen. Unsere Schweizer Kollegen haben in neuerer Zeit gleichfalls vorzüglich etwas mehr Leben in ihre Organisation hineinzubringen. Während der letzten beiden Jahre war nur ein ganz geringer Fortschritt zu verzeichnen, jetzt kommen ihnen aber die Behörden zur Hilfe, indem sie versuchen, das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter zu unterbinden, sie unter militärische Ordnung zu stellen, quasi das Streikrecht wie überhaupt jedes Versammlungsrecht der Arbeiter anzuhängen. Gleiche Gedanken haben auch die deutsche Regierung mit ihrem Handbuche. Den Arbeitern öffentlicher Betriebe soll, wie der Entwurf zum Strafgesetzbuch sagt, das Koalitionsrecht in seiner praktischen Ausübung genommen werden.

Die Hüter der heutigen Gesellschaftsordnung sind überall im Anmarsch. Sie wollen die Arbeiter zu ihren willfährigen Werkzeugen machen. Zeilenlangendret können wir sagen, daß in allen Ländern die Bewegung der Gemeinde- und Staatsarbeiter vorwärtsgeht. Alle diese Anschläge konnten bisher abgewehrt werden. Es wird auch gelingen, der Rechtshandlung der Arbeiter in den Ländern vorzubringen, die nicht beitreten sind, dergleichen durchzuführen.

Mit aufrichtiger Freude muß es uns aber erfüllen, wenn wir sehen, daß auch in anderen Ländern wie Rumänien, Serbien, Rußland usw. neue Organisationen sich bilden. Zu Anfang der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts konnte von nennenswerten Organisationen der Gemeinde- und Staatsarbeiter noch nicht geredet werden, heute dagegen haben 11 Länder bereits annehmliche Organisationen, in 4 Ländern sind neue ins Leben zu treten und in 2 Ländern noch Verbände, die, wenn sie zum Stande kommen sollen, erst auf andere Grundlage gegründet werden müssen.

Die Gemeinde- und Staatsarbeiter befinden sich also überall auf dem Vormarsch zur Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen. Der jetzige Stand der Dinge verleiht gute Fortentwicklung, sowie Stärkung der Solidarität der Arbeiter, so daß in späteren Jahren die Früchte dieser Organisationsarbeit nicht ausbleiben können.

Was edle Menschenfreunde nicht können und Stadtverwaltungen und Reaktionen nicht wollen, das müssen die Gemeinde- und Staatsarbeiter durch ihre Organisation selbst durchführen. Um unserem Ziele, Vertreibung der Kapitalarbeit aus den Fesseln des Kapitals, näher zu kommen, müssen wir auf dem beschrittenen Wege weiter gehen. Unsere Aufgabe seien uns Ansporn zu weiterer Organisationsarbeit!

Alvin Robs.

Herzliche Grüße zum 6. Verbandstag von jenseits des Ozeans.

Von unseren seit Jahr und Tag in Amerika weilenden Verbandskollegen erhielten wir Ende Mai folgende Zuschrift: Zum sechsten Male treten die Delegierten des deutschen Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes am 2. Juni d. J. in München zusammen, um erneut über das Wohl der Organisation zu beschließen. Wie sich von Jahr zu Jahr die äußerliche Ausbreitung des Verbandes an der Vermehrung der Mitglieder und dem Erreichen besserer Arbeitsbedingungen gezeigt, so ist andererseits auch eine Wirkung nach innen zu verzeichnen. Der organisierte Arbeiter wird geistig erhoben, Versammlungen und vor allem unsere vorzügliche „Gewerkschaft“ bringen ihm Belehrung und Anregung. Den organisierten Kollegen wird die höchste Blüte aller Ideale, die „Solidarität“ beigebracht. Solidarität, die nicht nach Eristenz, nach persönlichem Wohlergehen fragt, sondern all dieses opfert, wenn es gilt, der allgemeinen Arbeiterschaft zu besseren Lebensbedingungen zu verhelfen.

Erst wenn man „in fremden Landen“ lebt, weiß man die Bedeutung des Wörtchens Solidarität recht zu würdigen. Hier in Amerika hat man ja auch eine äußerlich starke Gewerkschaftsbewegung. Nicht weniger als 1750000 Mitglieder zählte die American Federation of Labor letztes Jahr. Was aber den neueren Gehalt und die Einigkeit anbetrifft, steht es damit nicht zum Besten. Individualismus, der Gegensatz von Solidarität, ist nicht nur die ausgeprägte Eigenschaft des amerikanischen Volkes, er ist besonders stark in der Gewerkschaftsbewegung vorhanden. So finden wir hier denn keine Industrieverbände, sondern Fachverbände. Wir finden die Zerspitterung! So sind denn die amerikanischen Gemeinde- und Staatsarbeiter nichts weniger als einheitlich organisiert, weil auch ihnen das Solidaritätsgefühl noch zumeist fehlt. Die wirtschaftliche Entwicklung der Dinge ist nun wohl stärker als die konservativen Ideen des Individualismus und wird dem Solidaritätsgedanken endlich zum Siege verhelfen. Doch das mag noch lange dauern, zum Schaden unserer amerikanischen Kollegen.

Wenn daher jetzt die Vertreter unseres deutschen einheitlich organisierten Staats- und Gemeindegewerkschaftsverbandes aufs neue zusammentreten, so mögen sie ihre besondere Kulturaufgabe: als stärkste internationale Gemeindegewerkschaftsorganisation für die Bruderorganisationen anderer Länder als Vorbild zu dienen und demgemäß Beschlüsse zu fassen, stets eingedenk sein. Möge als Frucht der Verhandlungen in München die internationale Solidarität der Gemeinde- und Staatsarbeiter aller Länder stärker und stärker werden, möge vor allem das an Solidarität so arme, an millionenschweren Ausbeutern so reiche Amerika davon betroffen werden. Das sind die besten Wünsche, die wir dem 6. Verbandstag auf dem Wege geben möchten.

Die Grüßen für internationale Solidarität:

Philadelphia Pa., Chicago Ill.

Richard Hahnemann. Richard Zidmann.

Das Recht der Menschen. Es ist nicht bloß frommer Wunsch für die Menschheit, sondern es ist die unerläßliche Forderung ihrer Rechte und ihrer Bestimmung, daß sie so leicht, so frei, so gebietend über die Natur, so echt menschlich auf der Erde lebe, als es die Natur nur irgend gestattet. Der Mensch soll arbeiten, aber nicht wie ein Lasttier, das unter seiner Bürde in den Schlaf sinkt und nach der notdürftigsten Erholung der erschöpften Kraft zum Tragen derselben Bürde wieder aufgestört wird. Er soll angstlos, mit Lust und Freudigkeit arbeiten und die Zeit übrig behalten, seinen Geist und sein Auge zum Himmel zu erheben, zu dessen Anblick er gebildet ist. Er soll nicht grade mit seinem Lasttier essen, sondern seine Speise soll von denselben Futter, seine Wohnung von denselben Stelle sich ebenso unterscheiden, wie sein Körperbau von jenes Körperbau unterschieden ist. Dies ist ein Recht, darum, weil er nun einmal ein Mensch ist.

Johann Gottlieb Fichte.



Mißstände im Mainzer Reinigungsamt.

Die Arbeiter empfinden es als einen großen Mißstand, daß die Stadt Mainz als Anfangslohn ihren ungelerten Arbeitern nur 3,10 Mk. bezahlt, wogegen in den umliegenden größeren Landgemeinden, wie Gonsenheim, Budenheim und Kostheim 3,50 bis 4 Mk. bezahlt werden. Unstreitig kann heute ein Arbeiter mit solchem Lohn nicht auskommen. Im Gegensatz zu den niedrigen Löhnen stehen die an den Arbeiter gestellten Anforderungen. Es besteht kein Zweifel, daß die wenigen Pfennige, die man den Arbeitern kürzlich zugelegt hat, wieder herausgeschunden werden sollen. Betrachtet man die Arbeiterzahl vor fünf bis sechs Jahren gegen heute, so hat die Stadt Mainz mehr an Arbeiterlöhnen erspart, als sie in Wirklichkeit zulegte. Nicht allein daß die Reinigungsfläche Hunderte von Quadratmeter zugenommen hat, hat Herr Vattermann auch noch anderweitige Arbeiten übernommen; z. B. Desinfektion, Schmutzwertilgung und Reinigen der öffentlichen Bedürfnisanstalten. Dabei ist kein Mann mehr eingestellt worden. Wenn auch die Straßen nicht so rein sind wie früher, so kann aber auch von einer Unreinlichkeit nicht gesprochen werden. Die Mopraschinen stehen in guter Verwahrung und werden nur selten verwendet, trotzdem seinerzeit gekauft wurde, die Mopraschinen ersetzen die ausgeschiedenen Arbeiter. Die Mehrleistung der Arbeiter ist nur durch den Teufel erklärlich. Die Arbeiterzahl wurde verringert und die Beamtenzahl verdoppelt. Es ist übrigens manchem Menschen nicht klar, daß Herr Vattermann schalten und walten kann wie er will, was man an der Neueinteilung der Bedürfnisanstaltenreinigung wahrgenommen hat. Ohne Zweifel bedeutet diese Umwandlung eine stärkere Ausbeutung der Arbeitskräfte. Zum Reinigen dieser Anstalten wurden nach dem neuen Verfahren Arbeiter verwendet, die keine Ahnung von der Arbeit hatten. So kam es vor, daß ein Mann etwas hoch die Wandplatten gestrichen hatte. Unglücksdeweise bemerkte dies Herr Vattermann und befahl Herrn Viehinger, eine sofortige Abwaschung vornehmen zu lassen. Herr Viehinger ließ dem Arbeiter, die Hände mit unerdünnter Lauge und Fußwolle abzuwaschen — Lauge ist bekanntlich sehr scharf — und die Folgen waren, daß der Arbeiter die zehn Finger sich derart verbrannte, daß er tags darauf krank wurde und noch heute krank liegt. Hier wird die Frage aufzuwerfen sein: wer hat für den Ausfall des Lohnes Sorge zu tragen? Denn dieser Fall ist nicht als eine Krankheit, sondern als eine fahrlässig ausgelegene Verletzung anzusehen. Die städtischen Reinigungsarbeiter haben sich mit diesen Angelegenheiten befaßt und beschlossen, eine Resolution durch den Arbeiterausschuß der Bürgermeisterei zu unterbreiten, aus der wir folgendes entnehmen:

„Die städtischen Arbeiter vom Reinigungsamt erheben Protest gegen das vor Jahren eingeführte System der verringerten Arbeiterzahl in diesem Meisort. Die Arbeiterzahl ist bis auf die Hälfte verringert, trotzdem sich die Reinigungsfläche außerordentlich vergrößert hat. Die Arbeiter erkliden darin eine Ausbeutung ihrer Arbeitskraft, worunter ihre Gesundheit schwer zu leiden hat. Es ist erwiesen, daß schon Arbeiter durch die gesteigerte Arbeitsintensität krank geworden sind und somit die ganze Familie geschädigt wurde. Die Versammlung erhub den Überbürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung, dahin zu wirken, daß diesem Unheil ein Ende gemacht wird, indem in allernächster Zeit und ganz besonders bei der jetzt eintretenden Hitze mehr Arbeiter eingestellt werden. Ferner betrachteten die Arbeiter es als einen Mißstand, daß die bei der Feuerwehr eingetretenen Arbeiter auch noch in den Sommermonaten an Sonn- und Feiertagen hinweggeholt werden und somit die zu leistende Arbeit erschwert wird. Weiter wird bedauert, daß öfters Leute aus den Bezirken genommen werden zu außergewöhnlichen Arbeiten auf dem Betriebsplatze und somit die Bezirke öfters vollständig aufgelöst sind. Die Versammlung erklärt: unter diesen Verhältnissen die Reinigung der Straßen, wie bisher, nicht mehr aufrechterhalten zu können.“

Wie die Verhältnisse bei der Straßencreinigung liegen, so liegen sie in allen Abteilungen desselben Betriebes. Fortgeschlechte Mehrleistung, Mängelungen, Trobungen, ganz miserable Bezahlung von Überstunden usw. Wochenlang müssen die Arbeiter mandamental betrielt, bis die sauer verdienten Groschen für Überstunden bezahlt werden. In einer Versammlung der Arbeiter wurde ganz besonders das Straßensystem verurteilt. In gegenwärtiger Zeit einen Mann mit 6 Stunden mit 3 Mk. Lohnabzug zu bestrafen und in einer Male abzuführen, ist doch haarsträubend. Wegen des Vergessens, daß sich der Mann zu schulden kommen ließ, wäre eine Disziplinarstrafe auch genügend gewesen. Daß die Strafe den Mann doppelt gekränkt hat, geht daraus hervor, daß ihm der Verwalter P., der ihn bei der Tat antraf, erklärte: „Ich

werde dafür sorgen, daß Sie es auch an Ihrem Fortemmonat spüren werden!“ Kurze Zeit vorher kam derselbe Herr zu dem selben Arbeiter und sagte: „Sie können diese Woche ein zweites Pferd puben, da Sie es notwendig brauchen können!“ Also hat der Mann die Markt Mehrverdienst zweifach zurückbezahlt. Herr Vattermann erklärte bei der Bestrafung: „Ich werde nicht züfördern Ihre Frau und Kinder bestrafen!“ Solche Ausdrücke einem Arbeiter ins Gesicht zu sagen, dazu gehört doch mancherlei. Dem Beamten war es klar, daß die armen Kinder des Arbeiters für diese Woche mehr am Hungertode nagen müssen, als zuvor. Aber daß derartige Fälle vorkommen und derartige Mißstände herrschen, haben die Arbeiter sich selbst zuzuschreiben. Wären die Arbeiter in diesem Betriebe so organisiert wie in den anderen Betrieben, dann würden bald andere Verhältnisse geschaffen werden. Solange sie sich aber noch der Harmonieduselei hingeben, solange wird es ihnen nicht besser ergehen.

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 23. Mai 1912.

Nun ist der Reichstag bis Ende November dieses Jahres verlagert worden. Seine letzte Arbeitswoche umfaßte nur drei Tage, Montag, Dienstag, Mittwoch dieser Woche. Aber was in diesen paar Tagen noch geleistet worden ist, geht sozusagen auf keine Kuhhaut. In rasender Eile wurde eine wichtige Angelegenheit nach der anderen über uns gebrochen und erledigt. Die bürgerlichen Parteien hatten wenig Interesse mehr an dem weiteren Zusammenbleiben, und die Reichsregierung weniger wie gar keine. Sie hat ihre große Deeres- und Notenvorlage unter Dach und ist vor der Einbringung einer Erbschaftsteuer geschickt geliebten. Liebe Seele, was willst du noch mehr? Jeder weitere Tag Reichstagsberatung gab nur höchstens noch Gelegenheit, über die verhängnisvolle Verabschiedung der sozialdemokratischen Abgeordneten im preussischen Landtag und über die noch verhängter geordnete Rede des Kaisers über Eliaß Vorbringen die Wahrheit zu sagen — und das mußte doch unbedingt verhindert werden. So hat man denn der Tapferkeit besseren Teil erwählt und die Herren Reichstagsabgeordneten einfach nach Hause geschickt: der Wind ist ihnen geblasen, Schwächen herrschen wieder über den prinzipiellen Erträgen, die hinter uns liegen.

Aus der Art der interessanten Reichstagsbegebnisse dieser Woche haben sich zwei besonders hervor. Die eine ist die Neugestaltung des sogenannten Branntweinsteuer-gesetzes. Die Deeres- und Notenvorlage löst bekanntlich Hunderte von Millionen Mark neuer Ausgaben zu den bisherigen Militärlohn. Wie sollten die aufgebracht werden? Das nahe liegende war: durch Einführung einer Erbschaftsteuer, also durch Belastung der Reichen. Aber dieselben Nationalliberalen, die während des letzten Wahlkampfes vor dem Volke nicht laut genug die erste Erbschaftsteuer gefordert hatten, wurden abermals wortbrüchig, schlugen sich auf die Seite der schwarzblauen Erbschaftsteuergegner und halfen diese einzig getreute Steuer verhindern. Und die Regierung ließ sich darauf nicht allzuerst auf einen viel bequemeren Weg der Geldbeschaffung drängen. Bekanntlich stehen wir gegenwärtig in einer Zeit verhältnismäßig günstiger Wirtschaftsverhältnisse. Die Geschäfte haben zu tun, die Arbeiter haben Arbeit; es wird also viel konsumiert. Infolgedessen sind die Erträge aus den Konsumsteuern, die schon früher und zuletzt wieder bei der berühmten Finanzreform von 1908 dem Volke aufgebürdet worden sind, zurzeit höher, als man veranschlagt hatte. Es sind also sogenannte Uberschüsse in der Reichskasse vorhanden. Diese Uberschüsse, so hat man in dieser Woche in dritter Lesung beschlossen, sollen vor allem zur Deckung der Ausgaben für die Verstärkung der Rüstungen verwendet werden. Da sie aber noch nicht ausreichen, hat man — trotz heilig gegebener Verprechungen, es nicht zu tun — eine neue indirekte Steuer dem Volke auferlegt, nämlich die Branntweinsteuer. Die bestand zwar auch bis jetzt schon, und ihre Erträge flossen als die sogenannte Branntwein-Liebesgabe in der Höhe von jährlich etwa 50 Millionen Mark in die Tasche der Junker. Jetzt nun ist denen diese Gabe genommen, aber bei weitem nicht dem Volke gegeben, sondern der Regierung in die Tasche geschoben worden, zur Deckung der neuen Deeresausgaben. Die Latten für diese trägt also abermals das Volk, außerdem haben die Junker, um sich Ersatz für ihre verlorene 50 Millionen zu schaffen, beschlossen, die Preise für den Branntwein entsprechend zu erhöhen; so tritt sogar eine weitere Konsumbelastung für das Volk hinzu. Im Reichstag haben die Sozialdemokraten, unterstützt von den Freimünnigen, alles getan, um die ganze neue Etablierung zu verhindern. Da aber die Nationalliberalen — unversehens soll ihnen das bleiben! — sich auf der Seite der Volksausbeuter schlugen, unterlagen sie trotz ihrer zusammen 150 Stimmen. Nun hat nur das Volk noch die Macht, es mit Erfolg zu wehren: indem es den Schnapsbottel

mit noch viel größerer Energie wie bisher durch-
 führt; der Prantweinengenuss muß bis auf den
 letzten Tropfen eingestellt, kein Pfennig darf
 für ihn in die Tasche des Reiches und der Junter
 eingelangen!

Das zweite Ereignis dieser Parlamentswoche war eine Re-
 sponse der Diskussion über die elsaß-lothrin-
 gische Kaiserrede, in der der Kaiser bekanntlich gedroht
 hatte, aus in unseren Augen niedrigen Gründen, die elsaß-lothrin-
 gische Verfassung in Scherben zu schlagen. In voriger Woche hatte
 der Sozialdemokrat Scheidemann darüber unverblümt
 die Meinung des Volkes gesagt, und der Reichszugler war, anstatt
 die „Interesse „seines Kaisers“ handzuhalten, mit all seinen Inter-
 essen vor den derben und ehrlichen Werten Scheidemanns wie
 ein geschicktes und furchtloses Kräulein davongelaufen. In
 dieser Woche, bei der dritten Lesung des Etats, trat der Sozial-
 demokrat Ledebour auf und wiederholte die Angriffe nicht weniger
 schärflich als Scheidemann in voriger Woche. Und diesmal, eines
 Besseren belehrt, hielt der Reichszugler wohl oder übel der Rede
 Ledebours stand. Ja, er ergriff nach ihm das Wort, um — auf
 das Mächtigste abzufallen. Er spielte den Entrüsteten, warf der
 Sozialdemokratie vor, sie wolle die Verfassung vernichten und ähn-
 liches Zeug mehr. Aber trat der Sozialdemokrat Dr. Südekum auf
 das geschickteste entgegen: der Reichszugler verdröbe wie ein Mops-
 hündchen der Tatbestand; es handle sich darum, daß der Kaiser die
 Verfassung vernichten wolle, nicht die Sozialdemokratie; und nicht
 die Sozialdemokraten begingen Majestätsbeleidigungen, sondern
 gerade bürgerliche Missetaten; für die Sozialdemokraten komme nur die
 Rede, nicht die Verfen in Betracht. Wieder erhob sich der Kanzler,
 um abermals Verdröbungen vom Stapel zu lassen; ihm entgegen-
 trat Scheidemann, so lug und energisch, daß der Kanzler
 nimmermehr schwiieg und mit langem Gesichte dasaß. Alles aber spielte
 sich vor dichten bestem Reichstag ab; es war eine wahrhaft groß-
 artige und geschichtlich denkwürdige Szene, an diesem letzten Tage
 der Reichstagsverhandlungen.

So gingen diese mit einem beispiellosen
 Triumph der Sozialdemokratie zu Ende in dem
 Saalgebäude, wo Reichszugler und bürgerliche
 Parteien die Sozialdemokraten bereits endgültig
 Paul Göhre.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Steine statt Brot — Invaliden- und Hinterbliebenenverfide-
 maß! Nicht anders können die Invaliden, Witwen und Waisen
 der reichsständigen Reichsversicherungsordnung nach den schon jetzt
 bestehenden Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungs-
 samtenbehörden besorgen. In hochfliegenden Tönen haben
 die meisten Reichstagsabgeordneten die parlamentarischen Parteien in Wort
 und Schrift ihren Ungehörigen besonders die Hinterbliebenenver-
 sicherung resp. Infrage in der Reichsversicherungsordnung ge-
 stellt. Galt es doch, die noch unangesehenen Arbeiter hiermit
 zu schützen für ihre Ideen, um sie als „Stummvieh“ zur Wahl
 zu bringen zu können. Jetzt zeigt es sich aber, wie diejenigen be-
 trübt worden sind, die diesen Verordnungen gefolgt sind. Leider
 können nun aber auch die arbeitenden Arbeiter und deren Hinter-
 bliebenen darunter leiden, wenn sie ihre Rentenansprüche bei den
 Landesversicherungsanstalten geltend machen. Es dürfte
 für unsere Leser von großem Interesse sein, von sachkun-
 digen Leute zu erfahren, wie diese genannten Behörden jetzt die
 Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung auf Grund des ge-
 setzlichen Einführungsstatutes zur Reichsversicherungsordnung aus-
 führen und wie die Rentenansprüche mit ihren Invaliden-
 und Waisenrentenansprüchen abgewiesen werden. Nach den
 Worten der tagelichen Presse wurde ja stets bei der Wahl die
 Meinung verbreitet, daß nach dem Tode des Versicherten dessen
 Witwe und Kinder unter 15 Jahren die Renten erhalten
 würden. Mit keiner Silbe wurde erwähnt, daß man nach dem
 Tode des Versicherten, sondern nach den gesetzlichen Einführungs-
 anordnungen abzuwarten werden würde. Das können aber nun
 die Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungsämter und
 nun auf Grund der gesetzlichen Einführungsbestimmungen für
 die Witwen und Kinder abzuwarten. Befolgt doch zum Beispiel Artikel 71 des Ein-
 führungsstatutes:

„Wenn ein Anspruch auf Zulage nach dem 1. Abs. der Reichs-
 versicherungsordnung haben die Hinterbliebenen solcher Versicherten
 welche am 1. Januar 1912 bereits verstorben waren.“
 Hierdurch ist allen im Jahre 1911 Witwen und Waisen Ge-
 wahren die Hoffnung auf Rente genommen worden. Nicht denen
 es sind die Hinterbliebenen solcher Versicherten, die bereits vor
 dem 1. Januar 1912 Invalidenrente bezogen haben und erst nach
 dem 1. Januar 1912 verstorben sind. Denn man erwarteten diese
 die Fortsetzung der Rente, weil der Tod ihres Ernährers durch
 die Wirkung des neuen Gesetzes erst eingetreten ist. Aber
 hier hat man im Artikel 71 der Einführungsbestimmungen
 die „Hinterbliebenen“ Abweisungsfähig aufgenommen:

„Das gleiche gilt für die Hinterbliebenen solcher Versicherten,
 welche an dem genannten Tage (d. h. am 1. Januar 1912) im Sinne
 des § 5, Absatz 4, des Invalidenversicherungsgesetzes dauernd er-
 werbsunfähig waren und dann verstorben sind, ohne inzwischen die
 Erwerbsfähigkeit wiedererlangt zu haben.“

Somit sind auch die Hinterbliebenen aller vor dem 1. Januar
 1912 bereits invalide gewordenen Arbeiter rechtlos, auch selbst,
 wenn der Tod des Versicherten erst im Jahre 1912 erfolgt ist. Hier
 benutzt man dann vorstehende Abweisungsbegründung seitens der
 Landesversicherungsanstalten und Oberversicherungsämter, indem
 man erklärt, der Verstorbene bezog die Invalidenrente und
 war bis zum Tode nicht wieder erwerbstätig geworden!!! —
 Tausende der Hinterbliebenen werden also infolge dieser Ein-
 führungsbestimmungen mit den gesetzlichen Ansprüchen abgewiesen,
 wogegen nach dem vorstehenden Tatbestand nichts zu unternehmen
 möglich ist. Hier hinzu kommen nun noch andere Abweisungsfälle
 und -methoden, indem auch die Ansprüche früher invalide gewor-
 dener Arbeiter verweigert werden, weil diese bei Lebzeiten
 bei schweren Erkrankungserscheinungen keine Rentenanträge ge-
 stellt hatten, trotzdem die Ärzte erst 1912 die Invalidität rück-
 wirkend auf 1911 konstatiert und festgestellt haben!! Nur ein Bei-
 spiel — wovon ebenfalls Tausende vorhanden sein dürften — sei
 hier zur Charakteristik der Landesversicherungsanstalten und Ober-
 versicherungsämter angeführt, wie diese Ansprüche abgewiesen
 werden können.

„Ein Straßenbahnschaffner D. erkrankte am 10. August 1911
 (Gehirnleiden) und ging am 21. September 1911 in ärztliche Be-
 handlung des Dr. V., welcher ihn erst 1912 — rückwirkend vom
 10. August 1911 — für invalide erklärte. Am 3. Februar 1912
 verstarb nun D., worauf die Witwe D. Witwengeld (bei Abschlußung
 die rufständige Invalidenrente nach Dr. V. für 1911) beanspruchte.
 Beides wurde selbstverständlich der Witwe D. abgelehnt. Witwen-
 geld deshalb, weil Dr. V. die völlige Invalidität des D. schon vom
 10. August 1911 konstatiert und die Erwerbsfähigkeit D. bis zum
 Tode nicht wiedererlangt hatte. Invalidenrentennachzahlung
 wiederum deshalb, weil der Verstorbene vor seinem Tode (also bei
 Lebzeiten) keinen Antrag auf Invalidenrente gestellt hatte.“

Diese Witwe erhielt also für die bis zum Tode geleisteten Bei-
 trägen ihres Mannes keinen Pfennig — auch D. selbst hatte bei Leb-
 zeiten keinen Pfennig Rente erhalten —, da ja die frühere Bei-
 trägererstattung heute ebenfalls fortgefallen ist. Ein weiterer
 Kommentar dürfte sich erübrigen, da es heute noch vielen Tausen-
 den ähnlich ergehen dürfte, wie es hier der Witwe D. seitens der
 Landesversicherungsanstalt und des Oberversicherungsamts in
 Braunshweig ergangen ist. So wird mit den um ca. 25 Proz.
 infolge Schaffung der Reichsversicherungsordnung erhöhten Bei-
 trägen der Arbeiterschaft seitens des Deutschen Reiches gewirt-
 schaftet. Also neben Verweigerung der Waisen- und Witwen-
 renten kein Witwengeld, keine rufständige Invalidenrentennach-
 zahlung und keine Beiträgererstattung an die Hinterbliebenen.
 „Steine statt Brot“ ist die richtige Bezeichnung dieser „sozialen
 Zurferge!“ — Daacien gewaltige Ansammlungen des Kapitals in
 den Landesversicherungsanstalten durch die erhöhten Invaliden-
 renteneinführungen und Schaffung eines größeren Beamtenkreises
 unter Einführung des St. Bureaucratismus schlimmer Art in den
 genannten Anstalten! Können daher vorstehende Zeilen von un-
 sere Lesern beachtet und in vorkommenden Fällen zwecks An-
 spruchstellung die von den Arbeiterorganisationsen geschaffenen An-
 stalten Arbeiter- und Parteisekretariate — frühzeitig auf-
 gesucht werden. Nur durch rechtzeitige Winke und Ratsschläge im
 Interesse der Armen der Armen — als Invaliden und hinter-
 bliebenen Witwen und Waisen — könnten oft die gestellten An-
 sprüche gerettet werden.

♦ Aus unierer Bewegung ♦

Streik der hädtischen Arbeiter in Tilsit. Die Stadtverwaltung
 glaukt auch noch weiterhin auf ihrem Machtherrenstandpunkt be-
 harrten zu können. Auf die bereits in der vorigen Woche erfolgte
 Anrufung des Einigungsamtes ist nunmehr endlich ein definitiver
 Beschluß ergangen. Wir lassen ihn der Eigenart wegen wörtlich
 folgen:

„Der Magistrat hat es durch Beschluß vom 21. Mai 1912 ab-
 gelehnt, sich der Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt
 anzuschließen, da die Voraussetzungen des § 62 des Gewerbe-
 gerichtsgesetzes vom 29. September 1901 nicht gegeben seien.“

Wir möchten auf die Vorschrift des § 63 a. a. O. ist das
 Gewerbegericht hiernach nicht in der Lage, weiteres zu veran-
 lassen. gez. P. 115.“

Diese in dem Antwortschreiben dokumentierte Stellungnahme
 des Magistrats muß als einzig dastehend bezeichnet werden. Wahr-
 scheinlich idente sich die Stadtverwaltung, ohne irgendwelche Be-
 gründung die Verhandlungssitzung anzulassen. Deshalb griff sie

zu einer solchen allgemeinen Behauptung, die jedoch jeder Grundlage entbehrt. In den Kommentaren zum § 62 des Gewerbegerichts-gesetzes ist nichts enthalten, was die Stellungnahme des Magistrats rechtfertigt. Infolgedessen geht das Bestreben des Magistrats aus einzig und allein dahin, sich einem eventuellen Schiedsspruch des Einigungsamtes, der auf alle Fälle zu Ungunsten der Stadtverwaltung ausfällt, zu unterwerfen. Als besondere Charakterisierung bei dem ganzen Verfahren ist auch noch hervorzuheben, daß die die Verhandlungen einleitende Person eine in Diensten der Stadt-gemeinde tätige ist, mithin die Unparteilichkeit wenigstens im Vor-verfahren ausgeschaltet war. Nicht nur die städtischen Arbeiter, sondern auch die gesamten gewerblichen Arbeiter haben ein Interesse daran, eine Aufklärung darüber zu haben, ob der Standpunkt der Stadtverwaltung ein zu rechtfertigender sei. Es ist infolgedessen durch unseren Vertreter die Herbeiführung eines Beschlusses ver-anlaßt, um festzustellen, ob die Auffassung des Magistrats die richtige ist. Ebenso werden auch die Gewerbegerichtsbesitzer in einer besonderen Plenarsitzung sich mit dieser Frage befassen, was sicher-lich zu einer Moratorierung der Auflösung des Magistrats führen wird. Von diesem Ergebnis hängt es auch ab, welche Mittel die Streitenden bzw. die Arbeiterschaft weiter in Anwendung bringen werden. Die Stimmung unter den Streitenden selbst ist eine gute. Die letzte Versammlung, welche sich mit der Ablehnung des Ma-gistrats beschäftigte, befandete einstimmig, im Streit auszuharren, bis positive Zugewinnnisse gemacht werden. Die einseitige Ge-faltslosigkeit der Ausständigen dürfte auch einen Erfolg sicher garan-tieren.

Briss. In der aufschließenden Vorort beschließt kurzzeit circa 50 Arbeiter in den Betrieben Gasanstalt, Straßenreinigung, Ma-nualisation und Gartenverwaltung. Wie überall, wo die Organi-sation nicht ihren bestmöglichen Einfluß geltend machen kann, lassen auch hier die Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch alles zu wünschen übrig. Es werden Stundenlöhne von 30 und 35 Pf. gezahlt. In-gewandte sozialen Einrichtungen sind nicht vorhanden. Die Gasanstalt wurde vor circa 2 Jahren in eigene Regie übernommen. Bis dahin war sie im Besitze der J. C. G. A. Bei der Übernahme wurde den Arbeitern versprochen, daß sie die Löhne und Arbeits-bedingungen der J. C. G. A. behalten sollten. Wie dieses Ver-sprechen gehalten wurde, zeigt folgende Gegenüberstellung. In den Betrieben der J. C. G. A. beträgt die abt. bzw. wöchentliche Arbeitszeit in Briss die 12 bzw. 10 Stunden. Die Löhne der Helfer und Sozialarbeiter betragen bei der J. C. G. A. 4,25 bzw. 4,50 Mk. in Briss dagegen nur 3,50, 3,80 und 4 Mk. Feuerbrennarbeiter werden in Briss mit 5 Mk. entlohnt, während die J. C. G. A. 5,50 Mk. zahlt und zwar jede Woche für 7 Schichten. Hier be-trägt also die Differenz bis 5,50 Mk. pro Woche. Im Straßendienst zahlt die J. C. G. A. einen Zuschuß von 1 bis 3 Tageelöhnen pro Woche, Briss hat diese Vergütung bestritten. In den Be-trieben der J. C. G. A. erhalten die Arbeiter nach 3 Jahren 3 Tage, 5 Jahren 7 Tage, 10 Jahren 10 Tage Urlaub. Briss scheint in diesem Jahre auch den Urlaub beschränkt zu haben. Zu-gesprochen, daß die Gemeinde fernerzeit die Gasanstalt weit über ihren wirklichen Wert bezahlt hat - die Gasanstalt erschwert zu-zeit noch zusehends - so sollte man diese falsche Rechnung nicht die Arbeiter entgelten lassen. Arbeitsordnung und Arbeiteraus-schluß fehlen selbstverständlich auch. Eingaben der Kollegen wun-derlich einfach in den Papierkorb. Alle diese Dinge veranlaßten im November v. J. die Kollegenchaft, den Verband mit der er-neuten Einreichung von Anträgen zu beauftragen. Da aber nach den bisherigen Erfahrungen der Papierkorb des Bürgermeisters die letzte Instanz und damit die Begründungsstätte für alle Anträge bildete, wurde diesmal der Weg der persönlichen Verhandlung gewählt. Kollege P o l e n s t e erhielt den Auftrag, mit dem Herrn Bürgermeister Schindlauer zu verhandeln. Dies geschah. Vorzit bezweifelte der Herr Bürgermeister die Legitimation unseres Or-ganisationsvertreters, im Auftrag der Arbeiter zu verhandeln. Schließlich kamen aber Verhandlungen zustande. Sie drehten sich um Arbeitszeit, Entlohnung und Arbeiteraussschluß. Die Anträge lagen auch schriftlich vor. In bezug auf die Verkürzung der Ar-beitszeit - unsere Anträge lauteten auf achtstündige Arbeitszeit für Schichtarbeiter, neunstündige für die anderen Betriebe - waren Zugewinnnisse nicht zu erreichen. Verkauflich sei daran nicht zu denken. Entgegenkommender zeigte man sich in der Lohnfrage. Hier wurde die Bereitwilligkeit erklärt, für eine Neuregelung ein-zutreten. Für eine Feuerungszulage war der Herr Bürger-meister nicht zu haben, da nach seiner Überzeugung die Feuerung keine vorübergehende Erhöhung sei, sondern die hohen Preise bleibende sein würden. Einer Lohnzulage dagegen sei er nicht ab-geneigt. Nach seiner Auffassung könne Briss die gleichen Löhne wie Münsbach erhalten, zahlt n. Auch der Entwurf eines Arbeiter-ausschlußreglements fand mit einigen Änderungen die Billigung des Bürgermeisters. Bei dem Einfluß der Gemeindevorsteher im

allgemeinen und im besonderen hier in Briss waren wir zu d. Annahme berechtigt, daß sowohl die Lohnfrage, wie auch die An-derung der Einrichtung eines Arbeiterausschlusses bei den Beratun-gen des Stabs im Sinne der Ausführungen des Bürgermeisters erledigt würden. Die Beratungen fanden statt. Von den allerdings un-verbindlichen Versprechungen des Herrn Bürgermeisters kam kein zur Einlösung. Im Gegenteil. Beim Etat der Gasanstalt wur-de die Lohnsumme sogar um 1000 Mk. herabgesetzt. Und das, trotz-der Gastonsum im Jahre 1911 eine Steigerung von circa 18 Pro-zent erfahren hatte. Die einzugs gemachten Ausführungen zeig-ten weiterhin, daß eine Müdwärterveränderung der Lohn- und Arbeits-bedingungen stattgefunden hat. Die Kollegen mögen daraus lernen Wohlverhalten im Sinne der Verwaltung (d. h. bitten und ab-warten) bitten, eintreten in den Arbeiterverein usw.) helfen und müssen den Kollegen nicht das geringste. Auch hier in Briss werden die Gemeindevorsteher, wie überall, nur dann etwas erzielen, wenn sie sich eine starke Organisation schaffen und gestützt auf diese ihre Interessen wahrnehmen.

Kempten. Am 19. Mai fand im Gasthaus zum Bürgerstall unsere gutbesuchte Versammlung statt. Kollege W e i g l hielt einen Vortrag über die zurückliegenden großen wirtschaftlichen Kämpfe. Seine Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. Der Bericht von der Gaukonferenz erstattete Kollege A c h i l l e s. D-auf darauf folgende Diskussion brachte das erfreuliche Ergebnis, daß alle Anwesenden die Notwendigkeit einer Beitragsverböherung aner-kannten. Sie schlossen sich den Beschlüssen der Gaukonferenz ein-stimmig an. Alsdann wurde die Feuerungszulage besprochen, wobei allseitig bedauert wurde, daß der Stadtmagistrat diese für die Arbeiter so wichtige Frage so in die Länge ziehe. Zum Schluß wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Gau-leitung beauftragt wird, neuerlich und wenn notwendig mit allen Schärfe gegen diese Verschleppung im Stadtmagistrat vorzugehen. In einem weiteren Punkt wurden die Kollegen Bauer, Maier und Lofer in die Agitationskommission für die „Schwabische Volks-zeitung“ gewählt. Nachdem der Vorsitzende noch mit wenigen aber treffenden Worten auf den Wert der Arbeiterpreise für die städti-schen Arbeiter hinwies, schloß er die schon verlaufene Versammlung.

Vimbach i. Sa. In unserer letzten Mitgliederversammlung konnte die Kassenverwaltung wieder über recht erfreuliche Fort-schritte in der Mitgliedsbewegung berichten. Der ersichtliche Einfluß der Organisation auf unsere Kollegen ist unverkennbar. Während früher jeder „seinen eigenen Weg“ ging, sehr oft zum Schaden der Gesamtheit wie seiner selbst, können wir heute mit Freude feststellen, daß das Gefühl der Zusammengehörigkeit und die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Solidarität den weitaus größten Teil der Kollegen bezieht. Auch in materieller Hinsicht hat uns die Organisation, obgleich wir uns derselben erst im Februar d. J. angeschlossen haben, schon anerkanntermaßen Vorteile gebracht. Obwohl es doch infolge unseres einmütigen und geschlossenen An-tretens die Arbeitszeit im hiesigen Vauamt von 11 auf 10 Stun-den pro Tag herabzusetzen und den Stundenlohn um 2 Pf. zu er-höhen. Wir haben nun tagtäglich eine Stunde mehr Ruhe, eine Stunde mehr Zeit, die wir unserer eigenen Ausbildung und unserer Familien widmen können. Der erste Schritt ist also getan, weiter werden folgen. Unseren wenigen noch abseits lebenden Kollegen aber rufen wir: schließt euch unserem Verbande an. Mein ehr-licher Wirt bleibe außerhalb unserer Reihen, nur dann wird's besser werden.

Mainz. Am 18. Mai hielt unsere Kasse ihre regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Genosse Engelmann referierte über „Die neue Reichsversicherungsordnung“. Eingehend schilderte er den Ursprung der Arbeiterversicherung und unter wie schwerer Kämpfen es endlich so weit gekommen ist, dem Arbeiter wenigstens im schrittweisen Maße eine Beihilfe zu gewähren. Seine Aus-führungen wurden mit Beifall entgegengenommen. In der Dis-kussion wurde bedauert, daß die Stadt Mainz auch noch den alten Arbeitern, welche das 70. Lebensjahr erreicht haben und Anspruch auf Altersrente haben, diese am Arbeitslohn kurz. In dieser Angelegenheit schon öfter bei der Bürgermeisterei Stellung ge-nommen wurde, hat die Versammlung erneut beschlossen, eine Ein-gabe einzureichen, um diesen Mißstand zu beseitigen.

• **Rundschau** •

Ueber die Bayerische Gewerbeausstellung 1912 in München schreiben uns: Diese Ausstellung weicht in ihrem Charakter von den herkömmlichen Ausstellungstypen beträchtlich ab. Sie ist nicht ein Aufstellen von prunkvollen Ausstellungsobjekten und be-lustigenden Schaukasten, zu denen man kein herzliches Verhältnis finden kann; sie ist vielmehr eine Ausstellung mit sozialen Zielen die für alle und für jeden etwas bedeutet: Eine Ausstellung, bei der nicht die Weltfirmen unumschränkt vorherrschen, sondern bei der auch der Kleinarbeiter, sofern sie nur geübt, materialgerecht und interessant in der Fortgebung ist, breiter Spielraum ge-nährt ist. Die Bayerische Gewerbeausstellung hofft dadurch der Allgemeinheit am meisten zu dienen und eine wahrhafte Förderung

materiellen Kultur zu bewirken, daß sie anknüpft an die Bedürfnisse des Tages. Nicht allerlei „ausgefällene“ Dinge, Geräthen des erponiertesten Komforts, will sie zeigen, sondern Gegenstände des Alltags, Massenerzeugnisse, Dinge, deren jeder im täglichen Gebrauch bedarf, Alles also und gewissermaßen Neues, denn neuer Geschmack und künstlerische Gestaltung sollen auch das alte Ding, das es auf der Bayerischen Gewerbechau zu sehen gibt, veredeln. Wir alle wissen, daß ein unendliches Bedürfnis nach Geschmack und Schönheit im Volke in stetigem Wachsen (und daß nur der Gegenstand (und sei er so unscheinbar als auch!) sich „vollständig“ nennen darf, an dessen Herstellung mit Lust und Geschmack herantreten wird. Die Bayerische Gewerbechau glaubt dann ihre Aufgabe erfüllt zu haben, wenn der, der zum Tor der Ausstellung hinausstreitet, in seiner Gewandtsbildung und in seiner Anschauung von Qualitätsarbeit sich diese Schau eine Bereicherung erfahren hat. Man soll endlich einmal einsehen, daß es nicht nötig ist, seine Möbel, seinen Schmuck, seine Hausgerätschaften aus Vajoren und Manschnagel zu beziehen; um den gleichen Preis gibt es, von stabilen Materialien und tüchtigen Meistern hergestellt, Gegenstände, die den Anforderungen des Geschmacks, der Materialgüte und der handwerklichen Solidität genügen. Erzeugnisse dieser Art zeigt die Gewerbechau in ihren mächtigen Hallen, die von Künstlerhand gestaltet und geschmückt, einen würdigen Rahmen für die Qualitätsausstellung abgeben. Alle die Kleinen und heimlichen Künstler in bayerischen Dörfern — mögen sie nun unter den Holzschneidern im Stammergau oder Perchtsgaden, unter den Weigenmachern von Kienwald, unter den Töpfern der Oberpfalz, unter den Glasbläsern im Bayerischen Wald oder unter den Korbflechteren Oberbayerns sitzen — kommen zu Wort, und es wird eine Art Vernetzung zwischen Kunst und Handwerk gefeiert. Daneben fehlt natürlich auch die größere Industrie nicht: unter anderem schickt Bayern seine Textilien, ist Mittelstrafen durch seine hochentwickelte Spielwarenbranche, Oberfranken durch seine leistungsfähigen keramischen Betriebe, die Hauptstadt durch ihre zahlreichartigen gewerblichen Verhältnisse und Aachens vertreten. Daß für Betriebsarbeit, wie sie die Bayerische Gewerbechau zeigen will, ein geringes Verhältnis besonders beim städtischen Publikum beliebt ist, hat nicht zuletzt seinen Grund darin, daß heute weiteste Kreise der Bevölkerung der Produktion fremd gegenüberstehen. Die gewöhnliche Tätigkeit hat sich zurückgezogen in geschlossene, unzugängliche Verhältnisse und Fabriken. Wie soll aber jemand an einem Tag seine Freude haben können, wie soll er es nach Wert oder Preis zu beurteilen vermögen, wenn er nicht weiß, wie es entsteht? Aus dieser Erkenntnis heraus will die Bayerische Gewerbechau 1912 in München den Versuch machen, in ihren Ausstellungen eine Reihe von Werkstätten einzurichten, in denen vor den Augen des Publikums gearbeitet wird. Vom Rohmaterial bis zum fertigen Gegenstand von geschmackvoller Formgebung und von ganzem Eindruck soll die Produktion verfolgt werden können. Vereinfachte Betriebe mußten natürlich aus Rücksicht auf den beschränkten Raum und auf den Anschauungsscharakter ausgeschlossen werden, aber auch die einfacheren Betriebe werden, nicht zuletzt der Jugend, Interesse genug erwecken und aufklärend und schmackhaft wirken. Mehr als 20 Betriebe dieser Art gibt es auf der Bayerischen Gewerbechau zu sehen; sie sind die besten Abteilungen mit ihrer Schau besser kunstgewerblicher Charaktere unserer Vorfahren ergänzen das Gesamtbild der großen bayerischen Landesausstellung, bei der natürlich auch interessante Vortragsführungen, große Sportfeste und ein reichhaltiger Vergnügungsspark nicht fehlen. Weidem: geringer Anregung und Bewegung, wie heftiger Zerstreuung soll die Ausstellung entgegenkommen, und da überdies für Arbeitnehmer, welche die Bayerische Gewerbechau besuchen wollen, auf den bayerischen Staatsbahnen weitgehende Fahrpreisermäßigungen gegeben werden (s. „Gewerkschaft“ Nr. 18, Sp. 475), sollte der Besuch dieser Ausstellung nicht verkannt werden. — Unsere Verbandsorgane werden ja Gelegenheit haben, zu prüfen, ob dieses Urteil tatsächlich Gebotenen entspricht und wir mit ihnen.

Gichtes. Die „Veih. Volksztg.“ schreibt: Während meines Aufenthalts in der Erziehung verbrachte, hatte ich mich bei einer sehr warmen einmüde. Es war ein nachlassender Wintertag. Am Abend war herabgebrochen. Die Frau kam aus der Arbeit, wie am Esen wieder und machte Feuer. Inzwischen sah ich sie, der das Meiß zum Feuer aus dem Walde herbeigetragen war, auf einer Pritsche und las ihr aus einer Zeitungsbilage vor. Dem Unterhalt des Kronprinzen und seines Hauses wird, wenn die ebenbürtig vermählt, eine jährliche Apanage von 150.000 Mk. und die nachfolgenden Summen sind gegenwärtig höher bemessen, während aber vom erfüllten 21. Jahre an eine dergleichen von 100.000 Mk. festgesetzt. Die Apanage für die nachgeborenen Söhne des Königs wird, wenn sie sich ebenfalls „etablieren“, wozu sie im erfüllten 21. Lebensjahre ab vermählt sind, wie es im Gesetz Nr. 1 auf 60.000 Mk., und wenn sie etabliert und ebenbürtig vermählt sind, für den ältesten derselben auf 150.000 Mk., für jeden folgenden aber auf 120.000 Mk. bestimmt. Zum Etablissement des Kronprinzen, nämlich zur Einrichtung der Wohnung und des Hofstaates, Anschaffung der Equipagen usw., werden, wenn sich der-

selbe unvermählt etabliert, 75.000 Mk., und wenn er sich später ebenbürtig vermählt, weitere 75.000 Mk. aus der Staatstasse gezahlt. Zum Etablissement der nachgeborenen Söhne des Königs werden im ersten Falle wie oben 30.000 Mk. und im zweiten Falle wieder 45.000 Mk. als ein Abzinsungsquantum gezahlt. Erfolgt die Etablierung bei der Vermählung, so sind die genannten Summen zusammen zu zahlen, nämlich für den Kronprinzen 150.000 Mk. und für jeden der nachgeborenen Söhne 75.000 Mk. „Wofür denn?“ kam es plötzlich vom Esen her. Der Knabe hörte es nicht und fuhr fort: „Für jede Prinzessin-Tochter des Königs wird gleichfalls vom 21. Jahre an bei Lebzeiten des Vaters die Summe von 18.000 Mk. jährlich gewährt. Unvermählte Prinzessinnen bleiben beim Tode des Königs, aber bei Lebzeiten der verwitweten Königin in deren Hause und unter ihrer unmittelbaren Aufsicht. Sie empfangen dann zu ihrem Unterhalte ebenfalls die Jahressumme von 18.000 Mk. Gründet eine solche Prinzessin ein eigenes Haus, was ihr nach zurückgelegtem 25. Lebensjahre nicht verweigert werden kann, so erhält sie bis zu ihrer Vermählung zum standesgemäßen Unterhalt eine jährliche Apanage von 36.000 Mk. Auch ist zur Einrichtung ihres Hauses eine Abzinsungsumme von 18.000 Mk. aus der Staatstasse zu zahlen. Zur Aussteuer und zur völligen Abfindung bei der Vermählung wird für jede Prinzessin aus der königlichen Hauptlinie, d. i. Tochter des Königs oder des Kronprinzen, eine Summe von 150.000 Mk. und für jede Prinzessin aus der Nebenlinie eine Summe von 60.000 Mk. aus der Staatstasse gezahlt.“ Der Frau am Esen sanken die Hände in den Schoß. „Laufend“ und immer wieder „laufend“ schlug es an ihr Ohr. Die Marktschellen auf dem Herd machten eine süßliche Musik dazu. Sie starrte auf den zwölfjährigen Vetter. Der aber las ruhig weiter: „Die Königin Witwe erhält zur Vetreitung der gesamten Kosten ihres Hofstaates ein jährliches Wittum von 120.000 Mk. Ferner wird ihr, wenn sie einen besonderen Haushalt gründet, zur standesgemäßen Möblierung der ihr in einem königlichen Schlosse zu gewöhnlichen Wohnung, sowie zur ersten Einrichtung mit Silber, Porzellan, Tafel- und Weißzeug, Küchen- und Hausgeschirr, auch Anschaffung der Equipagen, eine Summe von 90.000 Mk. gewährt. Die Witwe eines Kronprinzen erhält ein Wittum von 75.000 Mk. . . .“ Da jähre die Frau auf; jähre, wie ich noch kein Weib habe schreien hören: „Hör auf! Das kann ich nicht mehr mit anhören!“

Hier ist Rhodus, hier springe! Von Aesop, dem ältesten unter den bekanntesten griechischen Fabeldichtern, der bereits vor fast 2500 Jahren lebte, dessen Fabeln aber noch heute in den Schulfächern zu finden sind, rührt auch die hübsche Erzählung über den Fabelber, der sich öffentlich rühmte, auf der Insel Rhodus einmal einen so gewaltigen Sprung getan zu haben, daß alle Welt erstaunt gewesen sei und niemand es ihm habe gleichzutun können. Daß das wahr sei, könne er durch Zeugen beweisen. Während die meisten Zuhörer ihm glaubten, namentlich weil er sich auf Zeugen berief, entgegnete ihm ein anderer trocken: „Freud, wenn's wahr ist, brauchst Du keine Zeugen. Hier ist Rhodus; hier springe!“ Die letzten Worte sind bei uns in der lateinischen Form: „Hier Rhodus, hier salta!“ zum geflügelten Wort geworden. Die Entgegnung, hier sei Rhodus, hier könne er springen, in ebenso boshaft wie berechtigt. Wer eine Fähigkeit behauptet, kann sie überall zeigen; überall ist für ihn „Rhodus“. Die Behauptung beweist nichts; nur die Tat tut das.

Geburten, Sterbefälle, Wanderung. Die Verschiebung in der Wanderbewegung, die seit 1895 an Stelle des Auswanderungsüberschusses einen Gewinn aus der Einwanderung brachte, ferner der Rückgang der Sterbefälle bewirkten eine ganz außerordentliche Bevölkerungszunahme in Deutschland. Den Grad der Zunahme bemisst eine seit ungefähr 30 Jahren in die Erscheinung tretende Geburtenabnahme. Nach einer Berechnung von Komberg in der „Deutschen Wirtschaftszeitung“ stellt sich Deutschlands Verlust durch die Abwanderung von 1851 bis 1895 auf 1,4 Millionen Köpfe. Von 1895 bis 1910 dagegen ergibt sich ein Wandererwerb von 116.000 Personen. Von 1820 bis 1870 nahm die Bevölkerung um 0,51 Proz., in der Periode 1870 bis 1910 jedoch um 1,16 Proz. zu, und in dem letzten Jahrzehnt allein macht die Zunahme 1,41 Proz. aus. Der starke Zuwachs entfällt in die Zeit der niedrigen Geburtenziffer. Die Wirkung des Geburtenrückganges und der Abnahme der Sterbefälle veranschaulicht die folgende Aufstellung. Auf 1000 Einwohner bezogen ergeben sich folgende Ziffern:

Jahr	Geburten	Sterbefälle	Geburtenüberschuß
1872	41,19	24,51	12,65
1881	38,20	26,50	11,69
1891	37,34	23,19	13,85
1901	34,37	20,02	13,35

Da die Bewegung in ihren beiden Richtungen noch nicht abgeschlossen ist, läßt sich naturgemäß auch noch nicht sagen, ob und wenn eventuell ein Beharrungszustand eintritt oder gar der Geburtenüberschuß sich in ein Geburtenminus verwandelt. Komberg vertritt die Ansicht, daß in den Kreisen der geistig Tätigen nicht nur als Folge bewußten Handelns, sondern auch der unbenutzten Zeugungsunfähigkeit die Geburten relativ am stärksten zurückgehen. Daraus schlußfolgert er auf eine Regeneration.

Verbandsteil

Nachtrag zu der Statutenberatung des Verbandstages.

§ 9. Der wöchentliche Beitrag beträgt für männliche Mitglieder mit einem Wochenverdienst bis inkl. 16 M. 25 Pf., bis inkl. 24 M. 40 Pf., über 24 M. 50 Pf.

§ 18. Die Unterstützungssätze betragen bei Erwerbslosigkeit nach einer Mitgliedschaftsdauer von

Table with columns: Beitragswochen, auf die Dauer von Wochen, für männliche Mitglieder wöchentlich Beitrag 25 Pf., 40 Pf., 50 Pf., für weibl. und jugendl. Mitglieder wöchentl. Beitrag 25 Pf.

Diesem Antrage entsprechend erniedrigen sich die Gesamtsummen in der 50-Pf. Klasse auf 28 M., bezw. 35 M., bezw. 42 M., bezw. 49 M., bezw. 56 M.

Zu § 32 der Vorlage des Verbandsvorstandes bezw. § 29 des Statuts:

Filialen, welche eine Mitgliederzahl von 600 erreicht haben, können die Anstellung eines besoldeten Mitgliedes beantragen. Die Anstellung erfolgt durch den Verbandsvorstand. Unter besonderen Verhältnissen kann der Verbandsvorstand, auch ehe die Zahl von 600 Mitgliedern erreicht ist, die Anstellung eines Ortsbeamten bewirken.

Die vom Verbandsvorstand angestellten Ortsbeamten werden aus der Hauptkasse besoldet. Das Gehalt setzt der Verbandstag fest. Eventuelle Ortszulagen haben die betreffenden Filialen zu tragen.

Mit der Anstellung weiterer Kräfte erforderlich, unterliegt dies der Beschlußfassung der betreffenden Filialen, welche auch die daraus entstehenden Kosten zu tragen haben.

Filiale M I N - R ü h e i m.

Quittung der Hauptkasse.

Im Monat April gingen folgende Gelder an Beiträgen ein:

Für das 1. Quartal 1912: Aachen 211,92, Altona 58,40, Amberg 93,70, ... (extensive list of cities and amounts)

Für das 2. Quartal 1912: Amberg 15, Bamern 11, Bielefeld 150, ... (extensive list of cities and amounts)

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gewerbe- und Staatsarbeiter, G. Schmidt, ... (publishing information)

Frankfurt Land 5, Freiburg 25, Gotha 250, Hamburg 488,50, Hanau 75, ... (extensive list of cities and amounts)

Für Protokolle: Düsseldorf 12, Eisenach 4, Eberfeld 0,30, Frankfurt 77,50, ... (extensive list of cities and amounts)

Für Futterale: Berlin 30, Düsseldorf 10, Feuerbach 1, Gschwiler 1, ... (extensive list of cities and amounts)

Für Anierate: Bremen 11,10, Frankfurt 4,60, ... (extensive list of cities and amounts)

Für die Labarbeiter: Alshausen 4,20, Bad Reichenhall 2,40, ... (extensive list of cities and amounts)

Ferner gingen ein: Zinsen 236,40, Abkommensgelder 144,08, ... (extensive list of cities and amounts)

Bon Einzelmitgliedern:

Table with columns: Buch Nr., Buch Nr., Buch Nr., Buch Nr. and corresponding amounts.

G. Schmidt, Hauptkassierer.

Eingegangene Schriften und Bücher

„Natur“, Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft e. V. ... (text about the journal and its content)

Totenliste des Verbandes.

- Carl Fernandes, Hamburg Staatskai ... (list of deceased members with dates and details)

Chre ihrem Andenken!